MASTER
NEGATIVE
NO. 95-82394-13

Author:
Plath, Carl

Title:
Absatzfragen der deutschen...

Place:
[Friedberg i.H.]

Date:
1931

95-82394-13
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

Plath, Carl, 1906-
Absatzfragen der deutschen dachpappenindustrie... von Carl Plath ... ⌐Friedberg i. H., Bindernagel⌐ 1931.
61 p. 22½ cm.

Thesis, Rostock.
Bibliography: p. 59-60.

RESTRICTIONS ON USE:

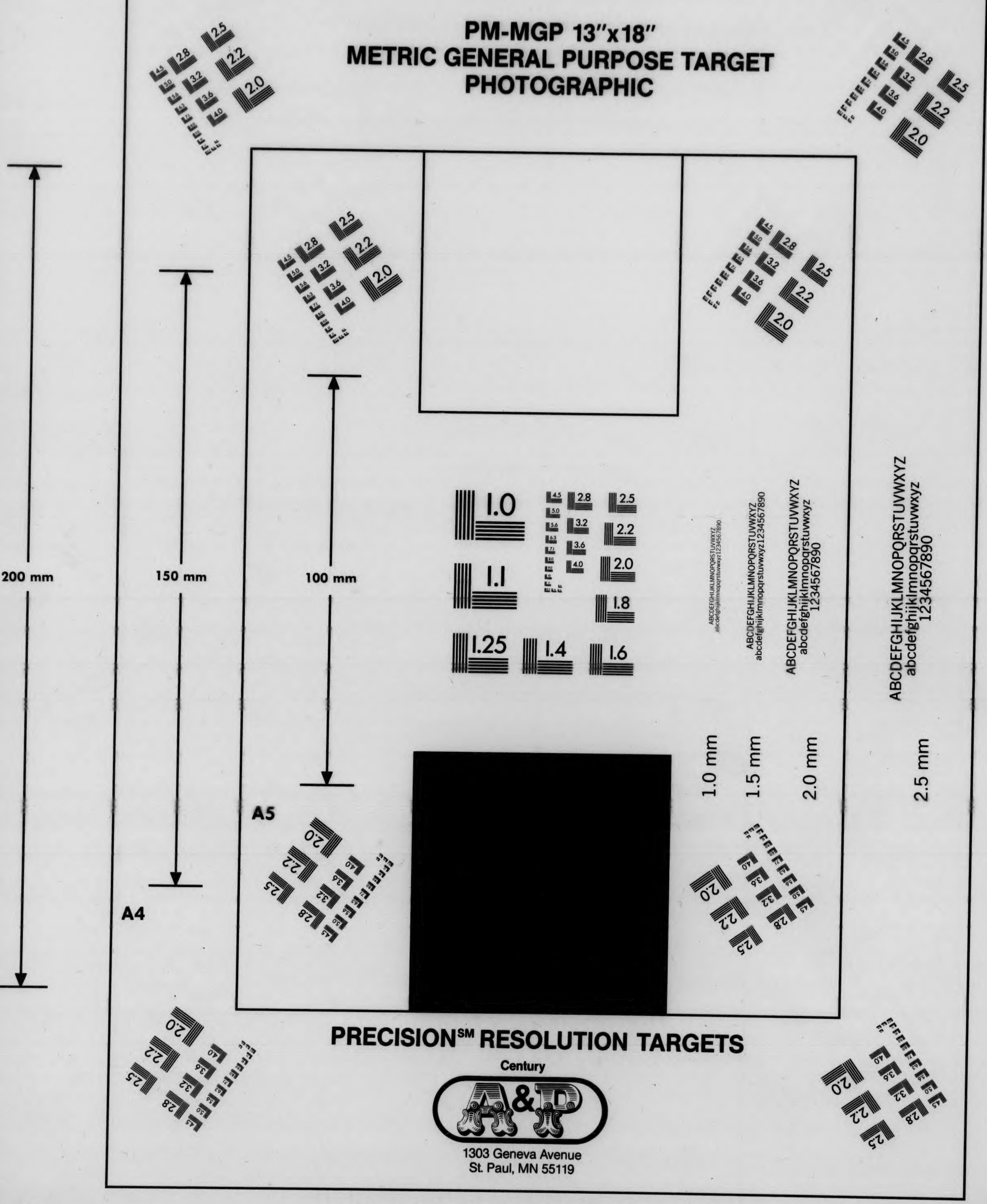
TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm
REDUCTION RATIO: 12x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 3/1/95
INITIALS: DG

TRACKING # : MSH 04912

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.


2.0 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890
1.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890
PM-MGP 13"x18"
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC
200 mm
150 mm
100 mm
A3
A4
A5
1.0
1.1
1.25
1.4
1.6
1.8
2.0
2.2
2.5
2.8
3.2
3.6
4.0
4.5
5.0
1.0 mm
1.5 mm
2.0 mm
2.5 mm
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890
PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS
Century
A&P
1303 Geneva Avenue
St. Paul, MN 55119
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
4.5 mm
1234567890
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
3.5 mm
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

Absatzfragen der deutschen Dachpappenindustrie

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde

einer Hohen Rechts-
und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Rostock

vorgelegt von

Carl Plath
aus Königsberg i. Pr.

1931

Carl Bindernagel, Friedberg i. H.

Absatzfragen der deutschen Dachpappenindustrie

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde

einer Hohen Rechts-
und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Rostock

vorgelegt von

Carl Plath
aus Königsberg i. Pr.

1931

Bus.

Referent: Prof. Dr. Seraphim.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit soll der Aufgabe dienen, eine Lücke auszufüllen, die in der bisherigen Literatur über die deutsche Dachpappenindustrie besteht. Zwar existiert eine große Anzahl von Werken über die Geschichte der deutschen Dachpappenindustrie und über die Technik ihrer Erzeugnisse, jedoch fehlt es an einer Literatur, die sich mit den wirtschaftlichen Problemen dieser Industrie in zusammenfassender Darstellung befaßt.

Der Verfasser versucht es in dieser Arbeit, sich mit den Absatzproblemen der deutschen Dachpappenindustrie auseinanderzusetzen. Die Möglichkeit dazu war jedoch nur durch die liebenswürdige Bereitstellung von Unterlagen durch den Reichsverband Deutscher Dachpappenfabrikanten E. V. und den Verband Deutscher Rohpappefabriken G. m. b. H. sowie durch bereitwilligste Auskunfterteilung durch Herren dieser beiden Industrien gegeben; allen diesen sagt der Verfasser an dieser Stelle für ihre freundliche Unterstützung seinen verbindlichsten Dank.

Rostock, im Juli 1931.

Inhaltsverzeichnis.

A. Allgemeiner Teil.

B. Besonderer Teil.

A. Allgemeiner Teil.

Die deutsche Dachpappenindustrie und ihre Erzeugnisse.

1. Begriff. Hauptarten und Rohstoffe der Dachpappe.

Es scheint uns, bevor auf Einzelheiten eingegangen werden soll, zunächst einmal notwendig, dem Leser ein Bild davon zu geben, welche Vorstellung gemeinhin mit dem Begriff „Dachpappe" verbunden wird. Das Wort an sich sagt uns wenig; seine beiden Bestandteile „Dach" und „Pappe" deuten einmal auf die Verwendung, andermal in sehr oberflächlicher, ja ungenügender Weise auf die Beschaffenheit des Gemeinten hin. Immerhin wird sich, will man einmal einen Ueberbegriff für die verschiedenen Arten der Dachpappe finden, die Annahme des gegebenen kaum vermeiden lassen. Wollen wir nun diesen Begriff so definieren, wie man ihn allgemein gebraucht, so dürfte die allgemeinste Formulierung die folgende sein: „Dachpappe ist eine Pappe besonderer Herstellungsart, die mit wasserabweisenden Massen getränkt ist". Wir vermeiden mit dieser Fassung die Schwierigkeit, über den Verwendungszweck Konkretes aussagen zu müssen, denn die Dachpappe wird, entgegen dem äußeren Schein des Wortes, nicht nur in Verbindung mit dem Dach des Hauses verwendet, sondern erfreut sich auch der Eignung für weit andere Zwecke. Aus der gegebenen Definition läßt sich aber entnehmen, welches letzthin der allgemeinste Verwendungszweck der Dachpappe in all ihren Erscheinungs- und Verwendungsarten ist: Wasserabweisend sollen die benutzten Tränkmassen sein, und Wasser bzw. Feuchtigkeit abzuweisen, das ist auch die Aufgabe des Fertigfabrikates. Die Pappe übernimmt dabei nur die Rolle, Träger der Tränkmasse zu sein.

Wenden wir uns nunmehr den einzelnen Arten der Dachpappe zu. Sie lassen sich entsprechend der Verschiedenheit der benutzten Tränkmassen und Pappen unterscheiden, deren Wahl sich nach dem Verwendungszweck bzw. nach dem Wunsche des Abnehmers richtet.

Zwei große Gruppen dürften zunächst zu unterscheiden sein. Teerdachpappen und Bitumendachpappen (teerfreie

Dachpappen). Diese Unterscheidung bezieht sich auf die Art der Tränkung, die einmal mit Steinkohlenteer, andermal mit Bitumina (Asphaltite, Naturasphalte, Erdölasphalte, Fettpeche) vorgenommen wird. Jede dieser Gruppen läßt sich nun wiederum nach der weiteren Bearbeitungsart unterscheiden in unbesandete, einseitig besandete und beiderseitig besandete Teerdachpappen einerseits und imprägnierte, imprägnierte und einseitig mit einer Deckschicht versehene und imprägnierte und beiderseitig mit einer Deckschicht versehene teerfreie Dachpappen andererseits. Innerhalb jeder einzelnen Art wird nun noch eine Unterscheidung nach der Stärke der verwendeten Pappe bzw. nach dem Gewicht einer Rolle von bestimmter Länge gemacht, was der Vollständigkeit halber hier nicht unerwähnt bleiben sollte.

Weit interessanter gestaltet sich eine Darstellung der einzelnen Dachpappenarten, wenn man von ihrem Verwendungszweck ausgeht. An erster Stelle haben wir dann die Dachpappe im engeren Sinne zu nennen, worunter wir alle die Arten verstanden wissen wollen, die als Dachdeckungsmaterial in Frage kommen. Das sind sowohl die Teer- wie die teerfreien Dachpappen in verschiedenen ihrer oben erwähnten Formen. Wir haben weiterhin anzuführen die sog. Isolierpappe, eine Dachpappe, die sich aber für den besonderen Zweck, dem sie dienen soll, nämlich dem der Isolierung von Mauerwerk und Fundamenten gegen aufsteigende Feuchtigkeit, durch besonders satte Tränkung und grobkörnige Bekiesung auszeichnet.[1]) Alle möglichen Verwendungsarten hier noch aufzuzählen, würde zu weit führen, wir beschränken uns deshalb auf eine Auswahl der verbreitetsten und nennen hier nur noch die sog. Falzbaupappe, die zum Beschlagen von Wänden dient, und die sog. Bodenpappe, die neuerdings, zwar wohl erst versuchsweise, zur besseren Entwicklung und Ertragsfähigkeit verschiedener Pflanzen Verwendung findet.[2])

Es ließ sich in dem Bisherigen nicht vermeiden, daß schon die für die Fabrikation der Dachpappe benutzten Rohstoffe gelegentlich Erwähnung fanden. In zusammenhängender Darstellung können wir nunmehr drei Rohstoffgruppen unterscheiden: Pappen, Tränk- und Deckmassen, Bestreuungsmaterial.

Die für die Dachpappenfabrikation notwendigen Pappen sind die sog. Rohpappen bzw. Wollfilzpappen, die von einer besonderen Industrie, der Rohpappenindustrie, in ziemlich ausschließlicher Produktion hergestellt werden. Rohpappen werden vorzüglich zur Erzeugung von Teerdachpappen benutzt, während die Wollfilzpappe, eine

[1]) Die Industrie der Dachpappe, a. a. O. S. 65 ff.

[2]) 25 Jahre Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten (V. D. D.) a. a. O. S. 37.

durch ihren Wollgehalt saugfähigere und darum qualitativ bessere Rohpappe, der Fabrikation der teerfreien Dachpappe dient.[1])

Der in Frage kommenden Tränkmassen wurde schon in diesem Rahmen genügend Erwähnung getan, so daß uns nur noch ein Wort über die dritte Rohstoffgruppe, das Bestreuungsmaterial[2]), zu sagen bleibt. In der Teerpappenfabrikation wird dazu Gruben- oder Flußsand benutzt, an dessen Stelle für die teerfreien Dachpappen Talkum tritt. Die Aufgaben des Bestreuungsmaterials sind verschiedenartige. Zunächst diente es allein dazu, das Zusammenkleben der Dachpappenrollen zu vermeiden, dann lernte man aber seinen Wert auch aus anderen Gründen schätzen. Besonders der verwendete Sand soll der aufgetragenen Tränkmassendeckschicht durch seine körnige Beschaffenheit eine gewisse Stabilität verleihen und ein Abtropfen des Teeres, das bei großer Wärme immerhin im Bereich des Möglichen liegt, verhindern; er dient weiterhin zur Beschwerung und beugt so Sturmschäden vor. Wird hellfarbiges Material, wie Flußsand, verwendet, so wirkt dieses durch die Rückstrahlung der Sonnenstrahlen gleichzeitig auch als Wärmeisolator, während der schwarze Teerbelag dies nicht gestattet, sondern Wärmestrahlen absorbiert und so als Wärmespeicher dient.

2. Die Struktur der deutschen Dachpappenindustrie.

Deutsche Dachpappenindustrie, das ist der alle Dachpappe erzeugenden Betriebe Deutschlands umfassende Begriff. Diese Industrie ist eine kleine Industrie, und man kann sie aus zweierlei Gründen als klein bezeichnen. Einmal in Beziehung zu anderen Industrien. Sie wird meistens der chemischen Industrie zugerechnet, auch die amtliche deutsche Statistik tut das, und ein zahlenmäßiger Vergleich zeigt deutlich, einen wie kleinen Raum die Dachpappenindustrie innerhalb der großen chemischen Industrie einnimmt.

	Betriebe	Personen[3])
Chemische Industrie . .	8732	314 323
Dachpappenindustrie . .	275	3 517

Aber auch in anderer Beziehung ist die uns hier interessierende Industrie eine kleine. Keiner ihrer Betriebe

[1]) Man kann, streng genommen, die Pappen nicht als Rohstoff bezeichnen, da sie selbst erst aus anderen Rohstoffen, hauptsächlichst aus Lumpen und Altpapier, erzeugt sind. Richtiger würde man sie als Halbfertigfabrikate bezeichnen.

[2]) Die Industrie der Dachpappe a. a. O. S. 33.

[3]) Vgl. Gewerbliche Betriebszählung des deutschen Reiches 1925.

ist als Großbetrieb anzusprechen. Auch der größte beschäftigt nicht mehr als 200 Personen [1]) und keiner arbeitet mit einem Betriebskapital von mehr als 10 Millionen RM. Die kleinsten Betriebe stehen nahe am Handwerk, der Unternehmer arbeitet in ihnen noch selbst mit. Allerdings sind Betriebe, die allein Dachpappe erzeugen und vertreiben, überhaupt nicht vorhanden, alle haben in ihren Geschäftsbereich auch den Handel mit Teerprodukten aufgenommen, vielfach wird daneben auch der Handel mit sonstigen Baustoffen betrieben. Neben diesen noch als reine Dachpappenfabriken zu bezeichnenden Betrieben gibt es aber Unternehmungen, in denen Betriebe der verschiedenen Stadien der Dachpappenerzeugung vereinigt sind. Nach rückwärts durch Angliederung einer Rohpappenfabrik, die die von der Dachpappenfabrik benötigten Rohpappen erzeugt und nur ergänzend auf dem freien Markt auftritt, oder durch den Betrieb einer Teerdestillation, die entweder auch nur für die Zwecke der Dachpappenfabrik ausgeübt wird oder aber eine Volldestillation darstellt, die darüber hinaus chemische Produkte an den freien Markt bringt.[2]) Nach vorwärts greifen diejenigen Firmen, die sich mit Dachpappenerzeugung und -vertrieb nicht begnügen, sondern ihre Dachpappe zu Dachdeckungen oder Isolierungen verarbeiten. Es ist nun allerdings nicht immer gesagt, daß diese Ausführungsgeschäfte erst nachträglich der Dachpappenfabrik angegliedert bzw. gleichzeitig mit dieser entstanden sind. Teilweise haben auch weiterverarbeitende Abnehmer der Dachpappenindustrie, z. B. Dachdeckermeister, ihrem schon bestehenden Dachdeckungsbetriebe nachträglich eine Dachpappenfabrik angegliedert, so daß das Ausführungsgeschäft zeitlich früher bestand; der Dachpappenindustrie ist dann das ganze Unternehmen natürlich erst nach der Errichtung der Dachpappenfabrik zuzurechnen.

Als Ausdehnung über den ursprünglichen Geschäftsbereich hinaus kann man auch die Erzeugung der teerfreien Dachpappe ansehen, da vor allem von den älteren Betrieben zunächst allein Teerdachpappe fabriziert wurde. Diese Ausweitung der Fabrikation erschien notwendig, als das teerfreie Erzeugnis der Standard Paint Co., New York, das etwa Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts unter dem Namen „Ruberoid" von der Firma Allut, Noodt & Meyer G. m. b. H., Hamburg, auf dem deutschen Markt eingeführt und seit 1898 durch eine von dieser in der Nähe Hamburgs eigens zur Versorgung des deutschen bzw. europäischen Marktes errichtete Fabrik, der späteren Ruberoid Gesellschaft m. b. H., erzeugt und vertrieben wurde, zu einer gefährlichen Konkurrenz der Dachpappenindustrie zu werden schien.

[1]) Ebenda.

[2]) In dieser häufigen Verbindung mit einer Teerdestillation dürfte der Grund für die Zurechnung der Dachpappenindustrie zur chemischen Industrie zu suchen sein.

Eine Eigenart der Dachpappenindustrie ist auch das Filialsystem. So haben verschiedene Unternehmungen in den verschiedensten Teilen Deutschlands, ja auch über die Grenzen des benachbarten Auslandes hinaus, Filialen, deren Aufgabe es ist, den Absatz auch in weiteren Entfernungen vom Hauptgeschäft zu ermöglichen, was sonst die durch die Versendung entstehenden Transportkosten verhindern würden. Aus diesem Grunde sind die genannten Filialen auch immer Fabriken, und nur in einzelnen Fällen dürfte es sich bei ihnen um reine Ausführungsgeschäfte handeln.

Wir würden nun unvollständig sein, wenn wir trotz der bewußten Kürze der gegebenen Darstellung an einem weiteren für die Struktur der deutschen Dachpappenindustrie uns bedeutungsvoll erscheinenden Moment vorübergehen würden. Auch in dieser Industrie haben sich die Konzentrationsbestrebungen der Großindustrie bemerkbar gemacht. Zwei großindustrielle Konzerne der Teerindustrie haben an der Dachpappenindustrie Interesse genommen, indem sie sich an einer Anzahl von Dachpappenfabriken kapitalistisch beteiligten. Diese Dachpappenfabriken sind zur „Vereinigten Dachpappenfabriken A.-G." (Vedag) zusammengeschlossen worden, deren Kapital zu je 50 Prozent in den Händen der Rütgers Werke A.-G. und der Oberschlesischen Kokswerke und Chemische Fabriken Aktiengesellschaft liegt und die heute das größte deutsche Dachpappenunternehmen darstellt.[1])

[1]) Leidig: Die Kartellentwicklung in der Dachpappenindustrie; in: 25 Jahre V. D. D. a. a. O. S. 118 ff.

B. Besonderer Teil.

1. Abschnitt: Preisbildung.

I. Bautätigkeit als absatzbeeinflussendes Moment unter besonderer Berücksichtigung des Baustils.

Wir hatten schon bei der Auseinandersetzung über die Hauptarten der Dachpappe Gelegenheit, auch auf ihre Verwendung einen Blick zu werfen. Wenn wir von den beiden Dachpappenarten Falzbaupappe und Bodenpappe absehen, die im Gesamtabsatz der Dachpappenindustrie nur eine äußerst bescheidene Rolle spielen dürften, so drängen uns die übrigen Arten, Dachpappe im engeren Sinne und Isolierpappe, zu der Behauptung, daß es sich bei ihnen ausschließlich um Baustoffe handelt, denn das eine ist ein Dachdeckungsmaterial, das andere dient der Isolierung von Mauerwerk und Fundamenten gegen aufsteigende Feuchtigkeit. Mit der Anerkennung dieser Tatsache gestehen wir aber gleichzeitig zu, daß der Dachpappenabsatz ganz allgemein, also abstrahierend von allen Besonderheiten, in irgend welcher Abhängigkeit von der Bauwirtschaft stehen muß. Abgesehen von dem Fall, daß durch die trotzdem auszuführenden Reparaturen ein geringer Dachpappenabsatz besteht, wird dieser bei der Einstellung jeglicher Bautätigkeit absolut gleich Null sein müssen, d. h. die Errichtung von Neubauten ist überhaupt Vorbedingung für den Dachpappenabsatz. Wenn wir uns dies vor Augen halten, haben wir damit auch die Grundlagen, von denen wir bei der später folgenden Behandlung der konjunkturellen und saisonellen Schwankungen des Dachpappenabsatzes auszugehen haben werden. Vorerst aber haben wir uns noch mit den anderen Tatsachen zu beschäftigen, die, außer Konjunktur und Saison, für den Absatz der Dachpappenindustrie von Bedeutung sind.

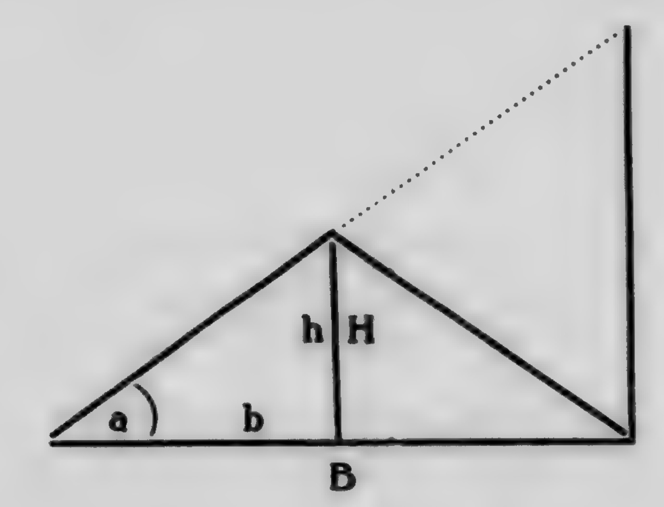
Wir hoben bisher die Wichtigkeit der Tatsache hervor, daß überhaupt gebaut wird, weiterhin ist aber von Bedeutung, w i e gebaut wird.[1]) Es liegt nahe, hier auch gleich

[1]) Für den Absatz von Isolierpappe ist diese Frage allerdings müßig, für die Dachpappe i. e. S. ist sie aber von großer Problematik und interessiert im folgenden ausschließlich und ist auch ausschließlich gemeint.

die Frage nach dem, w a s gebaut wird, als bedeutungsvoll anzuschließen, uns scheint jedoch, daß die eine Frage die andere mit einschließt, da die Bauweise an dem Bauzweck nicht vorüber gehen wird können. Daß sie das heutzutage auch in erhöhtem Maße nicht tut, erhellt besonders aus dem neu geprägten Begriff „Zweckbau". Wir werden uns also zunächst mit der Fragestellung: Wie wird gebaut? begnügen können, sofern wir uns darüber klar sind, daß sie auch die andere Fragestellung enthält, deren Behandlung späterem vorbehalten bleiben soll.

Dachpappe ist nicht das einzige Material, dessen man sich bei der Eindeckung eines Gebäudes bedienen kann. Für die Wahl unter den in Frage kommenden Materialien ist die Tatsache der Abhängigkeit von Bauform und Baustoff, in unserem Falle also von Dachform und Dachhaut, von Bedeutung. Konkreter ausgedrückt, die einzelnen Dachdeckungsmaterialien eignen sich nicht für alle Dachformen, die in ihnen zum Ausdruck kommenden Dachneigungen sind für die Wahl von Ausschlag.[1]) Das hängt vor allem von der Materialbeschaffenheit und der damit für die einzelnen Dachneigungen verbundenen Eignung, Schutz des Hauses gegen Niederschläge zu sein, ab. Für die Teerdachpappe kommt dabei hinzu, daß ihre Verlegung über ein gewisses Gefälle hinaus dazu führt, daß die Tränkungsmasse Teer bei zu großer sommerlicher Erwärmung abtropft, so daß eine derartige Verwendung als untauglich erscheinen muß.

Die folgende Tabelle[2]) mag Höchst- und Mindestneigungen für die verschiedenen Dacheindeckungen dartun.



[1]) „Dachneigung" in Wasmuths Lexikon der Baukunst a. a. O.

[2]) „Dach, Bedachung" ebenda.

Art der Dächer	Geringste zulässige Neigung			Gewöhnliches Mittelmaß			Größte zulässige Neigung		
	h/b	H/B	a	h/b	H/B	a	h/b	H/B	a
Bretter- und Schindeldach . .	1 : 1,5	1 : 3	34°	1 : 1	1 : 2	45°	unbegrenzt	unbegrenzt	90°
Stroh- und Rohrdach	1 : 1,5	1 : 3	34°	1 : 1	1 : 2	45°	1:5/6	1:1²/₃	50°
Einfaches Ziegeldach (Spließdach)	1 : 1,0	1 : 2	45°	1 : 1	1 : 2	45°	unbegrenzt	unbegrenzt	90°
Doppeldach (Biberschwanzdach)	1 : 2,5	1 : 5	22°	1 : 1	1 : 2	45°	„	„	90°
Kronen- oder Ritterdach . . .	1 : 2,5	1 : 5	22°	1 : 1	1 : 2	45°	„	„	90°
Zinkblech auf Schalung . . .	1 : 10	1 : 20	6°	1 : 7,5	1 : 15	7¹/₂°	1:5	1:10	11¹/₂
Kupferblech auf Schalung . .	1 : 12¹/₂	1 : 25	5°	–	–	–	unbegrenzt	unbegrenzt	90°
Englisch gedecktes Schieferdach .	1 : 2,5	1 : 5	22°	1 : 2	1 : 4	27°	„	„	90°
Deutsch gedecktes Schieferdach .	1 : 2	1 : 4	27°	1 : 1,5	1 : 3	34°	„	„	90°
Pappdach, einfach	1 : 8	1 : 16	7°	1 : 7,5	1 : 15	7¹/₂°	1:5	1:10	11¹/₂
Pappdach, doppelt	1 : 10	1 : 20	6°	1 : 7,5	1 : 15	7¹/₂°	1:5	1:10	11¹/₂
Holzzementdach	1 : 20	1 : 40	3°	–	–	–	1:10	1:20	6°

Die Dachpappenindustrie selbst zieht allerdings die Grenzen der für ihre Produkte geeigneten Neigungen viel weiter. Eine in dem Vedag-Buch 1931 enthaltene Skizze [1]) über Dachneigungen für Dachpappeindeckungen gibt folgende Werte an:

Geringste Neigung für alle Dachpappdächer . .	1:19
Normale Neigung für alle Dachpappdächer . . .	1:9,5
Größte Neigung für Kießpressdächer	1:2,7
Größte Neigung für Teerpappdächer	1:2,1
Bitumenpappdächer für jede Neigung bis zur senkrechten Lage.	

Es liegt uns fern, innerhalb dieser Arbeit ein Urteil darüber zu fällen, welche Angaben die maßgeblichen sind; es kam uns hauptsächlich darauf an, überhaupt den Zusammenhang von Dachneigung und -eindeckung hervorzuheben und zum anderen darzutun, daß, abgesehen von den Bitumenpappdächern, Pappdächer über ein gewisses Höchstgefälle nicht mehr zu verwenden sind. Das Flachdach bietet den eigentlichen Raum für Pappeindeckung.

Nach dem bisher Ausgeführten liegt es also in der Wahl des Bauherrn, das Dachdeckungsmaterial zu bestimmen und damit in großen Umrissen auch zu einer bestimmten Dachform gezwungen zu sein, oder aber zunächst die Dachform zu bestimmen und damit wiederum auf eine bestimmte Eindeckung hingewiesen zu sein. Die konkrete Frage lautet: Flachdach oder Steildach?

Im folgenden soll es nun unsere Aufgabe sein, die Gründe zu suchen, die für die Entscheidung nach der einen oder anderen Seite maßgebend sein können, denn wir glauben, mit einer derartigen Untersuchung dem hier zu behandelnden Absatzproblem, soweit es sich auf die Nachfrageseite bezieht, am besten nahe zu kommen.

Uns scheint, daß für den Bauherrn, bei dem die Initiative der Entscheidung liegt, zwei Gruppen von Gründen maßgeblich sein können: ökonomische und außerökonomische.

Welche Dachform, Steildach oder Flachdach, ist die wirtschaftlichere? Eine endgültige Beantwortung dieser seit langem strittigen Frage würde sicherlich das ausschlaggebende Gewicht mehr nach Seiten der ökonomischen Gründe verlagern. Dem ist leider nicht so. Von Interessentengruppen und von unabhängigen Architekten sind

[1]) Vedag-Buch 1931 a. a O. S. 140.

Kostenanschläge für die beiden Dachformen gemacht worden, die aber derartig uneinheitlich ausfielen, daß auch in dieser Frage der Bauherr sich auf sein eigenes Urteil mehr oder weniger verlassen muß. Diese Uneinheitlichkeit hat vor allem ihren Grund darin, daß man zwar die Herstellung eines mit Pappe eingedeckten Flachdaches allgemein als billiger anerkennt, strittig aber über die Kosten der Unterhaltung und über die Lebensdauer ist. Weiterhin behauptet man entgegen der Ansicht, daß die leichtere Pappbedachung auch nur einen leichteren und damit billigeren Dachstuhl erfordere, gerade die Notwendigkeit eines stärkeren und damit teuereren und zwar aus folgenden Gründen: Die klimatischen Verhältnisse Deutschlands und vor allem seines östlichen Teiles führen zu Schneefällen, deren Last durch das Dach getragen werden muß, beim flachen Dache sei aber diese, da ein Abrutschen des Schnees unmöglich, bedeutend größer als beim Steildach, so daß eine solidere Konstruktion des Dachstuhles unbedingt zu fordern sei. Dazu kommt, daß beim Flachdach der sich beim Steildach von selbst ergebende große Dachraum wegfällt, über dessen Nützlichkeit oder Entbehrlichkeit man ebenso verschiedener Meinung ist. Zur Illustrierung mögen hier zwei sich widersprechende Ansichten zu Worte kommen.

Reg.-Baumeister Dr. Ing. L. Kuhberg, Berlin, schreibt zur Frage: „Für und wider das flache Dach" [1]):

„Dächer, die als billigste Dächer mit Teerpappe (Steinpappe) oder mit teerfreier Pappe eingedeckt sind, können sehr wohl solide Dächer sein, aber sind in technischer Hinsicht nie beste Dächer; sie sind in der Herstellung wesentlich billiger, aber in der Unterhaltung unbedingt anspruchsvoller als steilere gute Steindächer, die aber nur darum teurer sind, weil sie garnicht anders ausgeführt werden können, als daß sie, außer die Dachdecke zu tragen, einen großen Dachraum einschließen, der für Wohnhäuser immer ein sehr wertvoller Raum ist!"

Anders:

Architekt Otto Meyer-Ottens, Berlin, über „Wirtschaftliche Wertung des flachen Daches".[2])

„. . . gelang es, auf Grund einer sorgfältigen Kostenzusammenstellung nachzuweisen, daß das flache Dach, gemessen am Nutzwert (Bodenraum), dem unter 45° geneigten (steilen) Dach um rund 25 Prozent wirtschaftlich überlegen ist, und daß auf Grund von Erfahrungen behauptet werden kann, daß die Unterhaltungskosten am flachen Dach geringer sind als jene des steilen Daches."

[1]) In „Deutsches Dachdeckerhandwerk" 1928 H. 17, S. 427.
[2]) in „Vedag-Buch" 1931, a. a. O. S. 34.

Nachdem dann auf die Richtlinien für ein zusätzliches Wohnungsbauprogramm seitens der Reichsregierung hingewiesen worden ist, das eine Senkung der Baukosten durch alle am Bau Beteiligten und die Festsetzung tragbarer Mieten für die Wohnung fordert, heißt es weiter:

„Wenn schon mit allen Mitteln billig gebaut werden muß, kann auf die Anlage von Bodenräumen", die, wie vorher ausgeführt wird, für die „Wohnkultur" am „nebensächlichsten" sind, „zu allererst verzichtet werden, entsprechende Abstellräume lassen sich jederzeit in dem durch die Fundamente sich zwangsläufig ergebenden Keller schaffen."

Man wird also behaupten können, wenn man einmal von den klimatisch begründeten Einwendungen gegen das flache Dach absieht, die in dem Zitierten auch garnicht aufgeführt werden, daß auch der Gegner des flachen Daches dessen Berechtigung aus rein wirtschaftlichen Gründen für Gebäude wird zugeben müssen, für die die als so wertvoll erachteten Dachräume keinerlei Bedeutung haben, denn auch Kuhberg betont deren Wert mit besonderer Herausstellung der Wohnhäuser, behauptet also nicht sein Vorhandensein für Gebäude aller Art.

Damit sind wir bei der Bedeutung des Bauzwecks für die einzuschlagende Bauweise angelangt. Man wird drei Arten von Bauten innerhalb dieser Untersuchung unterscheiden müssen.

1. Wohngebäude,
2. Sonstige Bauten, für die der Dachraum von Wert sein könnte,
3. Bauten anderer Art.

Für die erste Gruppe, die Wohngebäude, wird es nach dem Gesagten auf die Entscheidung ankommen, ob man auf Kosten des Dachraumes, der ja tatsächlich einen wenn vielleicht auch entbehrlichen Nutzraum darstellt, der billigeren Eindeckung des Flachdaches den Vorzug geben will oder nicht. In Zeiten, wo alles auf die möglichst billige Herstellung von Bauten ankommt, wird man dazu geneigter sein als sonst.

Auch bei der zweiten Gruppe, bei der wir vor allem an landwirtschaftliche Gebäude denken, wird die gleiche

Ueberlegung anzustellen sein, wobei man sich allerdings denken könnte, daß bei ihnen der Dachraum aus Gründen des Betriebes weit unentbehrlicher ist als bei Wohnbauten, so daß man bei ihnen eher zum steilen als zum flachen Dach neigen wird. Trotzdem hat auch hier das flache Dach teilweise Anwendung gefunden. So sind auf dem Siedlungsgut Neuendorf, Kreis Johannisburg, Typen von Hofgebäuden ausgeführt worden, die dank den Bemühungen der Ostpreußischen Bau- und Siedlungsgesellschaft den arbeitswissenschaftlichen Forderungen, die die Landwirtschaft zu stellen hat, entsprechen sollen und dort erprobt werden. Man glaubt durch das flache Dach den Zusammenbau von Wohnhaus und Stall konstruktiv am besten erreicht zu haben.[1])

Für die dritte der von uns unterschiedenen Baugruppen haben wir vor allem hervorzuheben, daß der für sie durch das flache Dach verloren gehende Dachraum keinerlei Verlust bedeutet, so daß hierauf keinerlei Rücksicht genommen werden muß.

Fassen wir also die für und wider das flache Dach sprechenden wirtschaftlichen Gründe zusammen: Die Herstellung eines mit Dachpappe eingedeckten flachen Daches ist billiger als die Eindeckung mit anderen Bedachungsmaterialien. Die in der Natur des flachen Daches liegende größere Belastung bei starken Schneefällen verlangt eine Berücksichtigung des örtlichen Klimas und dementsprechend u. U. trotz der an sich leichteren Bedachung eine starke Dachstuhlkonstruktion, die verteuernd wirkt. Weiterhin ist mit der Wahl des flachen Daches der Verzicht auf den beim Steildach vorhandenen Dachraum notwendig, so daß man entsprechend dem Zweck des Baues entscheiden muß, ob man diesen Raum entbehren kann und will. Es kommt also darauf an, ob man diese Nachteile durch den Vorteil der billigeren Herstellungskosten für aufgewogen hält.

Aber diese wirtschaftlichen Erwägungen sind nicht immer allein von Ausschlag für die zu treffende Wahl. Außerökonomische Momente verdienen eine ebenso intensive Beachtung.

Allein aus ästhetischen Gründen wird häufig das flache Dach, besonders in seiner horizontalen Form abgelehnt, es wird als undeutsch empfunden, und ein ganzer Berufsstand, das deutsche Dachdeckerhandwerk, propagiert deshalb das Steindach als „das schöne deutsche Dach". Nicht unbedeutsam ist es weiterhin, in welcher Umgebung das neue Haus entsteht. Ein flaches Dach inmitten nur steiler Dächer würde wohl ein jeder als stilwidrig empfinden, was vielfach auch gesetzliche Vorschriften über die am betref-

[1]) „Siedlungstypen der Ostpreußischen Bau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H. Königsberg Pr." in Vedag-Buch 1931 a. a. O. S. 45.

fenden Orte einzuschlagende Bauweise zu verhindern suchen. Dort, wo solche ästhetischen Momente kaum eine Rolle spielen, wie bei gewerblichen Zwecken dienenden Gebäuden — wir denken dabei vor allem an Fabrikgebäude — wird man sich auch nicht von ihnen leiten lassen, hier ist seit altersher die Domäne des mit Pappe eingedeckten flachen Daches gewesen.

In neuester Zeit findet man jedoch immer häufiger auch im Wohnungsbau das flache Dach, und man spricht sogar von einem neuen Baustil. Zwar sind auch bei älteren Wohnhäusern vielfach flache Dächer festzustellen, hauptsächlichst bei den hohen Bauten der Großstädte, bei denen ein steiles Dach innerhalb der geschlossenen Bauweise sowieso nicht zur Geltung kommen würde, manchmal hier noch durch eine nach der Straßenfront mit Schiefer etc. bedeckte Schräge verblendet; heute jedoch ist seine Verwendung viel verbreiteter. Es entstehen ganze Häuserkomplexe, die ein flaches Dach, vielfach in seiner extremsten, beinahe horizontalen, Form aufweisen, wie auch einzeln stehende Villen, so daß man zu der Annahme berechtigt scheint, daß es seine Wahl vor allem einem modernen Schönheitsempfinden verdanke, das den durch das flache Dach zum Ausdruck kommenden modernen Baustil als schön anerkennt und deshalb wählt. Mag auch sein, daß man die angedeuteten Nachteile, sofern sie überhaupt als solche empfunden werden, auf Grund der billigeren ersten Herstellungskosten gern in Kauf nimmt und so zur weiteren Verbreitung des modernen Stils mitwirkt. Wir aber haben festzustellen, daß die immer häufigere Wahl des flachen Daches auch eine größere Verwendung von Dachpappe als Eindeckungsmaterial mit sich bringt, und so der moderne Baustil ein für den Absatz der Dachpappenindustrie nicht zu unterschätzender Faktor ist.

1. Die Konkurrenz anderer Bedachungsarten.

Neben der Pappeindeckung kommen als weitere Dachdeckungsmaterialien in Frage: Schiefer, Ziegel, Schindel, Stroh, Schilfrohr und Metalle.

Von den Materialien Stroh und Schilfrohr dürften wir wegen ihrer schwindenden und im Städtebau untunlichen Verwendung absehen können. Betreffs der Metalleindekkung ist zu sagen, daß diese, soweit es sich dabei um die Verwendung von Kupferblech handelt, zwar für viele durch seine enorme Haltbarkeit in Verbindung mit Schönheit und Tradition das ideale Eindeckungsmaterial für flache Dächer darstellt, aus wirtschaftlichen Gründen aber für allgemeine Wohnhäuser zwangsweise ausscheiden muß. Da der Quadratmeter guten Kupferbleches fast so viel wie 10 qm

Kiespappdach kostet, ist seine Konkurrenzfähigkeit, vor allem dem Pappdach gegenüber, von vornherein ausgeschlossen.[1])

Was nun die übrigen Materialien anbetrifft, so spricht für diese, was im letzten Abschnitt gegen die Dachpappenverwendung angeführt wurde und umgekehrt. Der größeren Klarheit halber sei aber nochmals darauf hingewiesen: Diese Bedachungsarten sind unbestritten in der Herstellung teurer als ein Pappdach, doch behaupten viele, daß dieses wiederum in der Unterhaltung höhere Kosten beanspruche als jene. Der bei der steilen Dachform (diese ist, wie gesagt, die ausschließliche Domäne der konkurrierenden Materialien) sich von selbst ergebende Dachraum fällt fort, was gegen seine Anwendung ins Feld geführt wird. Bei Bauten, für die dieser Dachraum sowieso überflüssig ist, auch ästhetische Momente ohne Zweifel niemals Ausschlag gebend sein werden, wie vor allem bei Fabrikgebäuden, schaltet eine Konkurrenzfähigkeit von Schiefer, Ziegel etc. von vornherein aus. Für alle übrigen Gebäude kommt es auf die persönliche Entscheidung des Bauherrn an. Anhänger des durch das flache Dach charakterisierten modernen Baustils wählen diesen auch ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Erwägungen. Je mehr sich aber dieser Stil durchsetzt, desto mehr verliert die Konkurrenz von Schindel, Schiefer und Ziegel an Gefährlichkeit. Die Konkurrenz von Schiefer ist dabei an sich schon für die Dachpappenindustrie weniger empfindlich, da bei den meisten, wenn nicht allen Schiefereindeckungen Dachpappe als Unterlage verwendet wird.

Die Dachpappenindustrie hat nun durch ihr teerfreies Erzeugnis, die Bitumendachpappe, versucht, auch in das ausschließliche Absatzgebiet der Steineindeckung für steile Dächer einzudringen. Wie auf Seite 15 ausgeführt, lassen sich diese teerfreien Dachpappen auch auf steilen Dächern verlegen. Hier spielen aber besonders ästhetische Momente eine Rolle. Abgesehen von der beim steilen Dach sichtbaren Farbe des Erzeugnisses — Unschönheiten hat man durch die Verwendung eines in das betreffende Landschaftsbild passenden farbigen Anstriches abzuschwächen gesucht — dürfte die durch das Material bedingte, durch nichts unterbrochene glatte Fläche nicht jedermanns Zustimmung finden. Im übrigen sind Bitumenpappdächer auch teurer als Teerpappdächer, bedürfen aber geringerer Unterhaltungskosten, ihre Lebensdauer wird dafür jedoch als kürzer angesehen.[2])

---

[1]) „Wirtschaftlichkeit bei der Eindeckung von Flachbauten" in „Teer und Bitumen" a. a. O. 28. Jahrg. 1930, Heft 1, S. 5. Der Titel dieses Artikels ist u. E. irreführend; der Verfasser meint, wie aus dem Inhalt hervorgeht, „. . . von Flachdächern" und nicht „. . . von Flachbauten", worunter man üblicherweise Gebäude mit wenig Geschossen versteht.

[2]) „Dachpappe" in Wasmuths Lexikon der Baukunst a. a. O.

2. Konjunkturmäßig bedingte Absatzschwankungen.

Wir erinnern uns an die Feststellung, daß der Dachpappenabsatz eng mit der Bautätigkeit verknüpft ist und an den Hinweis an gleicher Stelle, daß deshalb auch konjunktur- und saisonmäßige Schwankungen desselben Ausfluß von Schwankungen sein müssen, die den Baumarkt berühren.

Wir haben weiterhin den Einfluß der herrschenden Bauweise hervorgehoben und können sagen, daß auch hierbei bis zu einem gewissen Grade von einem solchen konjunktureller Natur gesprochen werden kann, wenn man nicht vorzieht, diesem sogar den Charakter einer strukturellen Wandlung beizumessen. Wir möchten das nicht tun, da u. E. die augenblickliche Bevorzugung des flachen Daches nur eine Steigerung des bisher schon vorhanden gewesenen Absatzes bedingt, und diese Bauweise u. U. sehr bald einer neuen Platz machen kann. Durch die Möglichkeit eines solchen Wechsels glauben wir uns berechtigt, die Annahme einer strukturellen Wandlung ablehnen zu können.

Es ist nun äußerst schwierig, zu einer zahlenmäßig vollkommen einwandfreien Darstellung der einzelnen Zusammenhänge zu kommen, wie sie sich, wie oben ausgeführt, in zweifacher Hinsicht konjunkturell bedingt ergeben. Das liegt vor allem an dem Fehlen einer Absatzstatistik für die gesamte Dachpappenindustrie. Aus diesem Grunde ist man auf die Statistik über die Güterbewegungen auf deutschen Eisenbahnen, die auch die Beförderung von Dachpappe aufführt, angewiesen. Diese enthält aber insofern eine empfindliche Fehlerquelle, als Dachpappe niemals oder kaum allein versandt wird, sondern meistens auch Anstrichmassen bzw. Klebemassen beigeladen werden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß diese Statistik auch sonst kein vollständiges Bild des Dachpappenabsatzes geben kann, da mit der zunehmenden Benutzung des Lastautomobils als Transportmittel ein großer Teil des Absatzes gar nicht erfaßt werden kann. Das gilt heute auch für größere Entfernungen, vor allem aber für die nähere Umgebung. Dazu kommt, daß auch der Niederlassungsort eines jeden Dachpappenbetriebes meistens, vor allem wenn dieser sich wie üblich in einer bewohnteren Gegend befindet, ein erhebliches Absatzgebiet darstellt, dessen Belieferung niemals der Eisenbahn bedarf, sondern mit Auto oder Fuhrwerk geschieht. Wir können uns aus allen diesen Gründen nicht der uns durch die Statistik gegebenen absoluten Zahlen bedienen, werden aber annehmen dürfen, daß das Mehr oder Weniger der gegenüber dem Vorjahre beförderten Mengen ein einigermaßen richtiges Bild der Absatzbewegung gibt.

Eine Gegenüberstellung von Bautätigkeit und dem wie angegeben erfaßten Dachpappenabsatz ergibt folgendes Bild:

Jahr	Dachpappenversand		Zugang an Gebäuden durch Neubau [1])			
	in 1000 Tonnen	Zu- bzw. Abnahme in %	Insgesamt	Zu- bzw. Abnahme in %	Davon Wohngebäude	Zu- bzw. Abnahme in %
1924	211	— [2])	107 696	— [2])	54 377	— [2])
1925	228	+ 8	165 503	+ 54	89 175	+ 65
1926	216	— 5	161 595	— 2,5	97 838	+ 10
1927	234	+ 8	207 420	+ 28	131 368	+ 34
1928	238	+ 2	216 612	+ 5	137 306	+ 5
1929	220	— 8	202 698	— 6,5	104 658	— 23

Aus der Gegenüberstellung ist ersichtlich, daß der Dachpappenabsatz richtungsgemäß der Entwicklung der gesamten Bautätigkeit folgt. Er erscheint weiterhin bis zum Jahre 1928 vor allem von der Bautätigkeit beeinflußt, die nicht Wohngebäude betrifft. Das stimmt auch mit der früheren Behauptung überein, daß die Dachpappenverwendung hauptsächlich dort in Frage kommt, wo auf den Dachraum keinerlei Wert gelegt zu werden braucht, was besonders für die Industriebauten zutreffend ist. Derselben Anschauung ist auch das Institut für Konjunkturforschung, indem es für die konjunkturellen Schwankungen des Dachpappenabsatzes sagt: „Die typische Bewegung der Hochbaustoffe zeigte im ganzen auch der Versand von Dachpappe. Dabei war die vorwiegende Beeinflussung des Dachpappenabsatzes durch die Konjunkturbewegung des Industriebaues beim Vergleich mit den Versandzahlen anderer Hochbaustoffe z. B. des Kalks unverkennbar: wohl eine Folge der bei Fabrikgebäuden besonders starken Verbreitung von Flachdachbauten.“ [3])

Im Jahre 1929 ist jedoch der Rückgang des Dachpappenabsatzes weit geringer als der der Bautätigkeit, so daß die Annahme berechtigt erscheint, daß der Grund dafür in der steigenden Flachdachbauweise zu suchen ist. Für das Jahr 1930 liegen z. Zt. Vergleichszahlen noch nicht vor, es ist aber anzunehmen, daß in diesem Jahre die Entwicklung von 1929 eine Fortsetzung erfährt.

3. Saisonmäßig bedingte Absatzschwankungen.

Auch bei diesen Schwankungen ergibt sich der Zusammenhang zwischen Dachpappenabsatz und Bautätigkeit. Die folgende Tabelle dürfte genügenden Aufschluß geben.

[1]) vgl. Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches.

[2]) vom Verfasser errechnet.

[3]) Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, Sonderh. Nr. 17. Die Dynamik des Baumarkts. Berlin 1930, S. 49.

Gegenüberstellung der Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter des deutschen Bauarbeiterverbandes. (Verhältniszahlen auf je 100 der erfaßten Mitglieder) [1])

und

der Beschäftigung des Verbandes deutscher Rohpappefabriken G. m. b. H. in den gleichen Monaten in Hundertsätzen der Erzeugungsmöglichkeit. [2])

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1926												
Arbeitslose Bauarbeiter	52,06	40,17	33,91	26,73	22,90	21,43	19,68	17,80	16,04	16,05	21,04	41,05
Beschäftigung des Rohpappenverbandes	21,19	30,13	40,61	53,36	52,20	56,96	50,82	58,67	61,21	44,37	38,53	36,26
1927												
Arbeitslose Bauarbeiter	43,45	41,99	22,78	13,20	7.13	5,32	4,32	3,76	3,70	4,85	24,45	52,68
Beschäftigung des Rohpappenverbandes	26,26	32,81	50,72	58.66	62,25	60.43	53,68	54,30	54,33	49,93	41,27	37,17
1928												
Arbeitslose Bauarbeiter	36,83	32,79	28,99	13,33	8,92	7,67	6,68	6,02	6,35	7.44	13,96	37,17
Beschäftigung des Rohpappenverbandes	24,50	38,56	52,49	60,12	61,13	62,90	64,93	55,31	50,52	43.63	42,48	33,47

[1]) Lechtape: Bauwirtschaft im Handwörterbuch des Wohnungswesens a. a. O. S. 105.

[2]) Lt. Geschäftsberichten des Verb. dt. Rohpappefabriken G. m. b. H. für die Jahre 1926–1928.

Zu dieser Gegenüberstellung haben wir folgendes zu bemerken: Mangels einer den monatlichen Dachpappenabsatz aufzeigenden Statistik — die im letzten Abschnitt verwendete über die Güterbewegungen auf deutschen Eisenbahnen gibt nur Aufschluß über den Jahresversand — mußte auf die Beschäftigungszahlen des Verbandes deutscher Rohpappefabriken G.m.b.H. zurückgegriffen werden. Gegen die Verwendung dieser Zahlen in dem hier gewünschten Sinne dürfte jedoch nichts einzuwenden sein, da, wie noch später auszuführen sein wird, die Rohpappenerzeugung allein bei der Dachpappenindustrie Absatz findet, so daß eine Beeinflussung durch andere diesen Rohstoff auch benutzende Fertigfabrikate ausgeschlossen ist, und die benutzten Zahlen 80—90 Prozent des Absatzes der gesamten deutschen Rohpappenerzeugung widerspiegeln. Allerdings macht sich bei dieser Industrie, da sie nur mittelbar, durch die Dachpappenindustrie, für den Baumarkt produziert, der Einfluß der Saison zeitlich früher bemerkbar, als das nach der obigen Tabelle bei der Bautätigkeit der Fall ist. Für den Dachpappenabsatz wird also zu sagen sein, daß er zeitlich ungefähr den gleichen Schwankungen unterliegt wie die Bautätigkeit.

Was nun die Bedeutung dieser Schwankungen speziell für die Dachpappenindustrie anbetrifft, so würde natürlich auch von dieser ein über das ganze Jahr gleichmäßig verteilter Absatz, der auch eine gleichmäßigere Ausnutzung der bestehenden Anlagen bedeuten würde, begrüßt werden. In diesem Zusammenhange dürfte es aber interessieren, daß die mit dem saisonmäßigen Charakter des Dachpappenbetriebes zusammenhängenden Nachteile von verschiedenen Unternehmungen dadurch ausgeglichen werden, daß in den für den Dachpappenabsatz stillen Monaten Geschäfte in saisonmäßig entgegengesetzt beeinflußten Waren getätigt werden. Wir denken dabei hauptsächlich an diejenigen Firmen, die neben ihrer Dachpappenfabrik z. B. auch den Kohlenhandel aufgenommen haben und damit gerade im Winter hinreichenden Ausgleich finden. Wo das nicht der Fall ist, wird man sich mit einer Lagerproduktion für das im Frühjahr einsetzende Geschäft behelfen müssen.

II. Kartellierung und Absatz.

Der heutige Stand der Kartellierung und ihre Bedeutung für die Dachpappenindustrie.

Die bisherige Darstellung behandelte die Faktoren, die auf Seiten der Nachfrage für den Dachpappenabsatz als maßgebend anzusehen sind. Im folgenden wollen wir uns

nun der Angebotseite zuwenden, die durch die mehr oder weniger streng durchgeführte Kartellierung der Dachpappenindustrie Besonderheiten aufweist, die uns nunmehr zu beschäftigen haben werden.

Abgesehen von ersten in den 80 er und 90 er Jahren des vorigen Jahrhunderts liegenden fehlschlagenden Versuchen, zu einem wirtschaftlichen Zusammenschluß der Dachpappenfabrikanten zu gelangen, datiert der Anfang der Kartellbewegung dieser Industrie vom Jahre 1905. Anlaß dazu gab eine durch den Zusammenschluß der Rohpappenindustrie verursachte starke Steigerung der Rohpappenpreise, die eine entsprechende Preiserhöhung für Dachpappe notwendig erscheinen ließ, wenn nicht mit Verlust gearbeitet werden sollte. Die Durchsetzung einer solchen Erhöhung schien jedoch nur mit Hilfe eines konkurrenzbeschränkenden Zusammenschlusses möglich.[1]) Die Dachpappenindustrie reagierte auf diese Entwicklung zunächst mit provinzweisem Zusammenschluß,[2]) und bis zum Jahre 1907 gelang es, fast über ganz Deutschland ein Netz von Preiskonventionen zu legen. So bestanden solche in: Ost- und Westpreußen; Pommern, Mecklenburg, Brandenburg und Groß-Berlin; Schlesien; Mitteldeutschland; Hamburg und Schleswig-Holstein; Rheinland-Westfalen; Süddeutschland. Gegenseitigkeitsverträge sicherten in jedem Kartellgebiet die Preise und Lieferungsbedingungen des zuständigen Kartells, während als gemeinsame Instanz mit moralischer Autorität das Zentralkomitee, eine Versammlung der Kartellführer, eingesetzt wurde. Schon faßte man den Plan, durch Umwandlung der bisherigen Preiskonventionen in Kontingentierungskartelle zu festeren Zusammenschlüssen zu kommen, als im Sommer 1908 eine durch Rückgang des Absatzes verursachte Kartellmüdigkeit zur Auflösung fast sämtlicher Kartelle führte. Bis zum Weltkriege hielten sich allein die Kartelle in Ost- und Westpreußen, Magdeburg, Schlesien. Die Nachkriegszeit führte zu neuem Erstehen der Kartelle. Im Jahre 1926 haben wir zwei große Gebilde festzustellen. Erstmalig die deutsche Dachpappenvereinigung G. m. b. H., der die Gruppen Schlesien, Magdeburg, Brandenburg, Pommern, beide Mecklenburg und Ostpreußen zugehören. Andererseits bestanden Preiskonventionen im Freistaat Sachsen und Thüringen; in Schleswig-Holstein, den Hansestädten und Hannover; Rheinland-Westfalen; im Freistaat Hessen und der Provinz Hessen-Nassau; in Süddeutschland, die sich in Leipzig eine „westliche Zentrale" schufen, die jedoch nur vermittelnde und

---

[1]) Leidig, Die Kartellentwicklung in der Dachpappenindustrie, in 25 Jahre V. D. D. a. a. O. S. 115.

[2]) Entnommen dem Bericht über die ordentliche Generalversammlung des V. D. D. vom 17. 3. 1906.

anregende, aber keine die Selbständigkeit der Kartelle beschränkende Tätigkeit auszuüben hatte.

Zu Beginn des Jahres 1931 ist die Situation folgende: Der Verein westelbischer Kartelle e. V., die westliche Zentrale, wurde zu Anfang des Jahres 1930 aufgelöst. In Ostpreußen, Schlesien, Mecklenburg und Brandenburg-Pommern bestehen Kontingentierungskartelle, die der deutschen Dachpappenvereinigung G. m. b. H. (mit neuem Statut)[1] beigetreten sind. Weiterhin gehören dieser an die Preiskonventionen für Magdeburg, in Hamburg für Norddeutschland, in Südwestdeutschland und Bayern-Württemberg; neben den genannten bestehen jedoch noch in Sachsen-Thüringen und in Groß-Berlin Kontingentierungskartelle, die aber der deutschen Dachpappenvereinigung nicht als Mitglieder angehören. Freier Wettbewerb besteht allein in Westdeutschland, dem noch Ostpreußen sowie Teile von Norddeutschland und Südwestdeutschland insofern hinzuzurechnen sind, als diese zwecks Bekämpfung von Außenseitern als Kampfgebiete erklärt worden sind.[2])

Die neue deutsche Dachpappenvereinigung G. m. b. H. ist somit als Dachorganisation der ihr angehörenden Kartelle anzusehen und kann deshalb mit gewissen Einschränkungen als Reichskartell der deutschen Dachpappenindustrie bezeichnet werden. Im einzelnen ergibt sich nun aus dem Gesellschaftsvertrag der D. D. V. für ihre Organisation folgendes:

Die Gesellschaft bestimmt mit Genehmigung der einzelnen Kartelle für deren Gebiete Mindestpreise, zu denen nachstehende Waren veräußert werden dürfen:

1. Rohpappen und Wollfilzpappen,
2. Dach- und Isolierpappen aller Art und Stärken und Isolierplatten mit Pappeeinlage,
3. Anstrich- und Klebstoffe aller Art für Dachdeckungen und Isolierungen aus Teer und Bitumen, insbesondere Dachlack, Holzzement, Klebemasse, Goudron, Pech.
4. Carbolineum.

Ebenso können Mindestpreise und Bedingungen festgesetzt werden, zu denen Eindeckungen mit geteerter und teerfreier Dachpappe übernommen werden dürfen.

Solange es nicht möglich ist, für das Gesamtgebiet der zusammengeschlossenen Dachpappenfabrikanten Vorschriften aufzustellen, nach denen der Absatz der kartellierten Waren auf die Hersteller quotenmäßig verteilt wird, wobei

[1]) Dem Antrag auf Namensänderung in „Deutsche Dachpappengesellschaft" gab der Registerrichter nicht statt, so daß also eine neue Gesellschaft mit altem Namen, doch mit neuem Statut besteht.

[2]) Auf Grund persönlicher Nachfragen.

Zurückbleiben eines Herstellers bzw. Ueberschreitung der Quote durch einen vereinbarten Betrag ausgeglichen wird, soll die Gesellschaft auf das Zustandekommen von Vereinbarungen gleichen Inhalts für Teilgebiete hinwirken. Es ist also die Möglichkeit gegeben, daß die D. D. V. selbst zum Kontingentierungskartell wird, Voraussetzung dafür ist aber, daß auch die der D. D. V. angehörenden Kartelle, die bisher lediglich Preiskonventionen darstellen, kontingentierungsbereit werden. Gezwungen können diese dazu durch ihre Mitgliedschaft zur D. D. V. nicht werden, denn die Durchführung der Kontingentierung ist laut Gesellschaftsvertrag in das freie Ermessen jedes einzelnen Kartells gestellt.

Mitglied der D. D. V. können werden reichsdeutsche und im Freistaat Danzig domizilierende Firmen, die sich mit der Herstellung der kartellierten Waren befassen, sowie Vereinigungen (Kartelle oder dergl.) solcher Firmen, soweit diese Vereinigungen eigene Rechtspersönlichkeit besitzen.

An dieser Stelle dürften noch folgende Bestimmungen von Interesse sein. Artikel, die unter die Preisbestimmungen nicht fallen, dürfen nur zu handelsüblichen Preisen, über deren Angemessenheit der Beirat — ein Organ der Gesellschaft — entscheidet, mitgeliefert werden. Ferner dürfen Spezialartikel nicht billiger als die gleichen Erzeugnisse aus Pappe veräußert werden (z. B. Isolierplatten aus Filz nicht billiger als solche aus Rohpappe). Der Sinn der letzteren Vorschrift dürfte klar sein: der Absatz der Kartellware soll nicht durch die Konkurrenz von Surrogaten gefährdet werden.

Wie erwähnt, ist eine einheitliche Kontingentierung für alle der D. D. V. angehörenden Firmen bisher nicht durchgeführt, Preiskonventionen bestehen neben Kontingentierungskartellen. Es mußte also eine Regelung darüber getroffen werden, unter welchen Bedingungen ein Mitglied einer Gruppe bzw. eines Kartells in die Gebiete einer anderen Konvention liefern darf. Das ist dadurch geschehen, daß man bestimmte, daß Mitglieder einer Gruppe, soweit sie Lieferungen von Vertragswaren nach dem Gebiet einer anderen Gruppe ausführen oder im Gebiet einer anderen Gruppe Dacheindeckungen vornehmen, verpflichtet sind, die für dieses Gebiet von der zuständigen Stelle festgesetzten Preise oder Bedingungen einzuhalten. Sofern solche Lieferungen in das Gebiet eines Kontingentierungskartells getätigt werden, muß sich der betreffende Gesellschafter in dem Gebiet der kontingentierten Gruppe für seine nach dort erfolgten Lieferungen kontingentieren lassen, sofern im Gebiet der kontingentierten Gruppe mindestens 85 Prozent der örtlichen Erzeugung kontingentiert sind und vorbehaltlich einer Einigung über die Höhe seines Kontin-

gents. Für die nicht der D. D. V. angehörenden Kontingentierungskartelle in Thüringen und Groß-Berlin trifft diese Bestimmung naturgemäß nicht zu, jedoch sind zwischen diesen und der D. D. V. Abmachungen getroffen worden, die man wenigstens zum Teil als Gegenseitigkeitsverträge ansprechen kann.

Für das Gesamtgebiet oder für Teilgebiete einer Gruppe können Kampfpreise oder Preisfreiheit bestimmt sein, sofern das von der zuständigen Stelle ausdrücklich beschlossen ist.

Dies sei in Kürze ein Abriß des heutigen Standes der bisher in der Dachpappenindustrie erfolgten Kartellierung. Für diese war, wie wir sehen, einmal die Kartellierung der Rohpappenindustrie maßgebend, andererseits ist aber auch das Mißverhältnis von Erzeugungs- und Absatzmöglichkeit nicht ohne Einfluß gewesen. Genaue Angaben über diese Diskrepanz lassen sich leider nicht machen, da die Erzeugungsmöglichkeit der bestehenden Dachpappenfabriken nicht erfaßt wird. Es lassen sich aber aus der Zunahme der Betriebsstätten, der eine Abnahme des Absatzes gegenübersteht, gewisse Schlüsse ziehen. Nach der Gewerblichen Betriebszählung im Deutschen Reich bestanden 1907 im jetzigen Reichsgebiet 233 Dachpappenbetriebe, im Jahre 1925 dagegen 273. Nach der Statistik über die Güterbewegungen auf deutschen Eisenbahnen betrugen die beförderten Mengen Dachpappe:

1906	. . . . . 236 445	Tonnen
1907	. . . . . 252 222	Tonnen
1908	. . . . . 217 592	Tonnen
1909	. . . . . 234 330	Tonnen

also durchschnittlich 238 000 Tonnen pro Jahr, wohingegen:

1924	. . . . . 211 000	Tonnen
1925	. . . . . 228 000	Tonnen
1926	. . . . . 216 000	Tonnen
1927	. . . . . 234 000	Tonnen
1928	. . . . . 238 000	Tonnen
1929	. . . . . 220 000	Tonnen

also duchschnittlich 225 000 Tonnen pro Jahr.[1]) Wenn wir berücksichtigen, daß mit den abgetretenen Gebieten auch Absatzgebiete verloren gegangen sind, so können die beiden Absatzmengen, auf das heutige Reichsgebiet bezogen, als gleich bezeichnet werden. Der derzeitige Absatz könnte also auch von der alten Anzahl Fabriken erzeugt werden, umsomehr, als angenommen werden darf, daß diese in der Zwischenzeit ihre technischen Einrichtungen verbessert und damit auch ihre Erzeugungsmöglichkeit erhöht haben.

[1]) Vgl. die auf Seite 21 angegebenen Fehlerquellen der benutzten Statistik.

Kommerzienrat Dr. A. Maldow führt in seiner Geschichte der Teerdachpappe[1]) aus, daß die gesamtmögliche Rohpappenerzeugung von ca. 90 000 Tonnen von den bestehenden Dachpappenfabriken verarbeitet werden könnte. Erkennt man das als richtig an, so kann man, da die Rohpappenindustrie zur Zeit nur ca. 40 000 Tonnen und weniger absetzt, behaupten, daß auch die Dachpappenindustrie ihre Erzeugungskapazität nur zu höchstens 50 Prozent ausnutzt.

Daß unter diesen Umständen eine Einigung der Konkurrenten zur Lebensnotwendigkeit wurde, wird niemand bestreiten können. Man wird aber bedauern müssen, daß eine Einigung der gesamten deutschen Dachpappenindustrie bisher nicht zu erreichen gewesen ist, denn die Auswirkungen des in verschiedenen Gebieten — vornehmlich in Rheinland-Westfalen — noch bzw. wieder herrschenden Wettbewerbes sind nicht auf diese beschränkt, sondern gefährden darüber hinaus auch die Zusammenschlüsse in den anderen Gebieten. Neben den schon in diesen Gebieten vorhandenen Außenseitern — die man in fast allen Kartellgebieten mit ca. 10—20 Prozent der örtlichen Firmen, der Erzeugungsmöglichkeit nach weniger, annehmen kann — brechen also auch die Firmen der freien Gebiete ungehindert in die gebundenen ein.

Ueber die Möglichkeiten, die sich durch die Syndizierung der deutschen Rohpappenindustrie für eine Festigung der Dachpappenkartelle ergeben, wird im Rahmen eines der folgenden Abschnitte[2]) noch zu sprechen sein, hier sei nur auf die allgemeine Bedeutung dieser Tatsache schon hingewiesen. Wie in vielen anderen Industrien hat auch hier der Zusammenschluß der Rohstoffindustrie beim Zusammenschluß der Fertigwarenindustrie mitgewirkt. Dieser beendet einmal den Konkurrenzkampf aller gegen alle, wirkt sich also innerhalb der eigenen Industrie aus, gibt aber auch andererseits nach außen sowohl den Rohstofflieferanten wie den Abnehmern gegenüber eine Machtstellung, als von Organisation zu Organisation—vorausgesetzt natürlich, daß solche in den betreffenden Kreisen bestehen — über Preis und Lieferungsbedingungen verhandelt werden kann. An die Stelle des allein für sich schwachen Unternehmers tritt die mehr oder weniger absolute Monopolstellung der vertraglich zum einheitlichen Handeln gezwungenen Unternehmermasse des betreffenden Industriezweiges. So sind zwischen der D. D. V. und dem Verband deutscher Rohpappefabriken Verträge geschlossen wie auch mit dem Verband deutscher Dachdeckermeister Verhandlungen[3]) über einheitliche Verkaufs- und Lieferungsbedingungen geführt

[1]) In 25 Jahre V. D. D. a. a. O. S. 45.
[2]) Die Rohstoffe als Kostenelemente. S. 35 ff.
[3]) Teer und Bitumen a. a. O. 28. Jahrg. H. 20 S. 338.

worden, denen die Absicht zu Grunde lag, einen sicheren Handelsbrauch zu schaffen, der bei den bisherigen Lieferungen fehlte.

III. Qualität und Absatz.

1. Qualitätssteigerung als Mittel zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit.

Zwei Tatsachen sind die Vorbedingungen eines jeden Absatzes. Der Bedarf nach einer Ware und eine Ware, die der Befriedigung dieses Bedarfs zu dienen geeignet ist. Um dies zu können, muß sie gewisse Eigenschaften aufweisen, die sie zur Erfüllung ihres Zwecks verwendbar macht. Es gibt also eine Qualitätsgrenze, deren Unterschreitung absatzvernichtend wirken muß. Es ist nun Brauch, eine Ware, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, als handelsüblich zu bezeichnen. Sofern eine gelieferte Ware jedoch qualitätsmäßig den beabsichtigten Zwecken besser dient als die handelsübliche, wird der Hersteller einen höheren Erlös beanspruchen können bzw. wird sich sein Absatz dem anderer Hersteller gegenüber erhöhen. Beste Qualität zu niedrigstem Preis ist der Schlüssel der Absatzsteigerung. Andererseits verführen jedoch sinkende Preise dazu, durch Qualitätsverschlechterung ein Sinken des Gewinnes zu vermeiden. Können nun aber mehrere Waren einer Bedarfsdeckung dienen, die sich also gegenseitig ersetzen könnten, so wird der Abnehmer nicht nur abwägen, bei welchem Hersteller der einen Ware er am besten und billigsten kauft, sondern alle in Frage stehenden Waren in preislicher und qualitativer Hinsicht einander gegenüberstellen.

Die Erzeugnisse der Dachpappenindustrie konkurrieren, soweit sie der Dacheindeckung dienen, wie bekannt, mit anderen Dachdeckungsmaterialien. Nach dem Gesagten muß also die Qualität der Dachpappe so beschaffen sein, daß sie, abgesehen von dem zu zahlenden Preis, der Qualität dieser anderen Waren gleichzusetzen ist bzw. diese sogar noch übersteigt.

In jedem Fall, besonders aber wenn die Urteile über die dem gleichen Zweck dienenden Waren widersprechend sind, oder, um vollständig zu sein, eine neue Ware erst eingeführt werden soll, hat der Unternehmer nicht nur am guten Ruf seiner eigenen Produktion ein Interesse, sondern auch am Urteil über diese Warenkategorie in ihrer Gesamtheit. Denn von einer allgemeinen Verurteilung wird auch die Ausnahme nicht ausgelassen, und einmal gewecktes Mißtrauen erstreckt sich auch auf Erzeugnisse, die es wegen ihrer ausnahmsweisen Güte nicht verdienen. Besonders ist das natürlich dort der Fall, wo eine derartige Anschaffung

größere Ausgaben verursacht und ein Ersatz nur mit entsprechend großen Opfern möglich ist.

Schon frühzeitig erkannte die deutsche Dachpappenindustrie die Notwendigkeit, durch entsprechende Maßnahmen für eine Mindestqualität ihrer Erzeugnisse sorgen zu müssen, wenn sie anderen Bedachungsstoffen gegenüber konkurrenzfähig bleiben wollte. Die Brauchbarkeit der Dachpappe war noch nicht vollkommen anerkannt, und immer wieder wurden darüber von Behörden, Kommunen und Untersuchungsämtern Prüfungen angestellt. Unter der sich immer mehr ausdehnenden Industrie gab es Unternehmer, die ihren Absatz nicht durch besondere Güte ihres Fabrikates zu fördern suchten, sondern durch besondere Billigkeit, die auf Kosten der Qualität ging. Eine solche Verschlechterung ist einmal durch Verwendung billigerer d. h. minderwertigerer Rohstoffe, vor allem also minderwertigerer Rohpappe möglich, aber auch durch Benutzung von dünneren als dem Abnehmer gegenüber angegebenen Rohpappensorten. Letzteres wird vor allem dann der Fall sein, wenn in der Rohpappenindustrie durch Zusammenschluß feste Preise bestehen und dadurch ein Drücken der Preise mit damit verbundener Rohpappenverschlechterung unmöglich gemacht ist. Dazu kommt noch, daß vielfach Dachpappenstärken verkauft wurden, die wohl durch künstliche Beschwerung das nötige Gewicht aufwiesen, jedoch nicht mit entsprechend starker Einlage gearbeitet worden waren.

Nach allem diesem ergibt sich, worauf sich Bestimmungen oder, um nunmehr den Fachausdruck zu gebrauchen, Normen beziehen mußten, wenn einheitliche Mindestqualitäten dem Abnehmer garantiert sein sollten. Nämlich:

1. Normung von Roh- und Wollfilzpappe,
2. Beschränkung der Rohpappensorten d. h. der Rohpappenstärken,
3. Normung des Fertigfabrikates.

2. Die bisherige Normung.

Nach dem Ausgeführten schließt das Verlangen nach einer Dachpappe bestimmter Mindestqualität die Verwendung ebensolcher Rohpappe mit ein. Nun wäre es denkbar, daß die Dachpappenfabrikanten, indem sie ihren Rohpappenbezug von der Einhaltung einer bestimmten Qualität abhängig machten, zur Produktion nur solcher Rohpappe zwängen. Dazu wäre es aber notwendig, daß sämtliche Abnehmer zu derartigem Vorgehen verpflichtet wären und sich auch an diese Verpflichtung hielten. Das erscheint jedoch nur dann möglich, wenn ein Kartell oder ein anderer ad hoc gegründeter Zusammenschluß sämtliche Beteiligte in sich vereinigt, so daß also keinerlei Außenseiter bestehen. Das

ist aber nach dem über die Dachpappenkartellierung Gesagten für diesen Industriezweig nicht zutreffend.

Der andere Weg ist der, daß die Rohpappenindustrie sich verpflichtet, nur entsprechende Qualitäten zu liefern. Natürlich liegt auch hier die Möglichkeit vor, daß nicht kartellierte oder nicht sich sonst in diesem Sinne verpflichtende Rohpappenlieferanten eine Durchbrechung gestatten, diese Möglichkeit ist aber zur Zeit durch den weit geringeren Prozentsatz der Rohpappenaußenseiter viel kleiner als bei dem oben auseinander gesetzten Weg.

So kommen wir nun, nachdem wir in früherem schon die Bedeutung des Rohpappenzusammenschlusses für die Kartellierung der Dachpappenindustrie angedeutet haben, die in späterem noch näher ausgeführt werden soll, zu der weiteren Bedeutung, die diese für den Abschluß von Qualitätsbestimmungen und damit indirekt für den Dachpappenabsatz hat.

Erstmalig wurden nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten im Jahre 1913 Normen für Rohpappe aufgestellt, die die Zustimmung des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten,[1]) des Vereins Deutscher Rohpappefabrikanten [2]) und des Vereins Westdeutscher Rohpappefabrikanten [2]) fanden. Diese Normen beziehen sich auf die zur Herstellung von Rohpappe zu benutzenden Rohstoffe, auf Aschegehalt, Feuchtigkeit, Saugfähigkeit und Reißfestigkeit.

Wie man sieht, ist eine Beschränkung der Sorten noch nicht getroffen, die Bestimmungen beziehen sich weiterhin auch nicht auf alle Stärken, sondern nur bis zu der Rohpappenstärke von 333 gr pro qm. Normen für Wollfilzpappe sind nicht aufgestellt.

Erst nach der Inflation wurden die Normenarbeiten wieder aufgenommen und auch mit der Rohpappenindustrie neue Verhandlungen gepflogen. Diese bezogen sich auf Verschärfung der alten Normen und auf die Aufstellung von Normen für Wollfilzpappe. Diese Verhandlungen sind jedoch bis heute noch nicht zum Abschluß gelangt, da die Rohpappenindustrie eine weitere von der Dachpappenindustrie verlangte Verschärfung der Normen als nicht tragbar bezeichnet.

Die Einhaltung der bisher beschlossenen Normen ist durch Verträge zwischen den beiden Industrien, die uns

[1]) Ein Verein der Dachpappenfabrikanten, der zur Wahrung der Interessen dieser Industrie gegenüber den Behörden und der Oeffentlichkeit 1901 gegründet wurde und noch heute besteht. Vgl. Entstehung, Gründung und Geschichte des Verbandes Dtsch. Dachpappenfabrikanten E. V.; in 25 Jahre V. D. D. a. a. O.

[2]) Die 1913 bestehenden Rohpappekartelle.

auch noch in anderer Hinsicht interessieren werden, niedergelegt.

In dem sog. Gegenseitigkeitsvertrag von 1925 in der Fassung von 1928 verpflichtete sich der Rohpappenverband, an deutsche Dachpappenfabrikanten Rohpappe zur Herstellung von Teerdachpappe nur in den Gewichten 833 gr, 625 gr, 500 gr, 400 gr, 333 gr, und 250 gr pro qm zu liefern. Falls über Normen für Wollfilzpappe zwischen den Beteiligten eine Vereinbarung erzielt wird, hat sich der Verband auch für diese Lieferungen an deutsche Fabriken an die Vereinbarungen über die zulässigen Gewichte zu halten. Für die Lieferungen an die Deutsche Dachpappenvereinigung bzw. an deren Mitglieder ist der Verband darüber hinaus auch an die zwischen ihm und dem Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten vereinbarten Qualitätsbestimmungen gebunden. Sofern DIN-Normen bestehen, gelten diese entsprechend.

Durch den Vertrag von 1930 wurde diese Qualitätsverpflichtung auf alle Lieferungen ausgedehnt, die für den Verbrauch in Deutschland bestimmt sind. Die Stärkenbeschränkung ist für die zur Herstellung von Teerdachpappe bestimmte Rohpappe dieselbe geblieben. Vom 1. 1. 1931 ab war allerdings vorgesehen, daß die Stärke 400 gr pro qm nicht mehr geliefert werden sollte, diese Abrede trat jedoch wegen Kündigung des Vertrages per 31. 12. 1930 nicht mehr in Kraft. Eine Beschränkung der Stärken von Wollfilzpappe ist nicht bestimmt.

Für nachweislich im Ausland verbliebene Pappe waren dem Verband bis 1930 keine Verpflichtungen auferlegt. Erst zu diesem Zeitpunkt bestimmte man, daß für Lieferungen ins Ausland nur 5, allerdings beliebige Stärken erlaubt seien.

Betreffs der übrigen Rohstoffe haben wir folgendes auszuführen:

Es bestehen DIN-Normen für Tränkmassen für besandete Teerdachpappen (DIN DVM 2122), für nackte Teerpappen (DIN DVM 2127), für Dachanstrichstoffe (DIN DVM 2136) und für Klebemassen für Dachpappe (DIN DVM 2138). Weiterhin sind fertiggestellt, jedoch noch nicht gedruckt, die Normen für: Tränk- und Deckmassen für Bitumendachpappen mit beiderseitiger Bitumendeckschicht (DIN DVM 2129). Ebenso sind auch die Prüfungsvorschriften für die einzelnen Warengattungen einer entsprechenden Normung unterzogen worden.

Andere Tränk- und Deckmassen als solche, die den DIN-Normen entsprechen und deren Verwendung durch diese gestattet ist, dürfen für die Herstellung von Dachpappe nicht benutzt werden.

Aus den Vorschriften für die zur Herstellung ausschließlich zu verwendenden Rohstoffe ergeben sich nun die an die Fertigware gestellten Anforderungen. Die bisher aufgestellten Normen beziehen sich auf: beiderseitig besandete Teerdachpappen (DIN DVM 2121), einseitig besandete Teerdachpappen (DIN DVM 2125), jedoch nur auf diejenigen Pappen, zu deren Herstellung Rohpappen mit einem Gewicht von 625 gr, 500 gr, 333 gr pro qm verarbeitet sind; weiterhin auf nackte Teerpappen (DIN DVM 21 267), zu deren Herstellung Rohpappen mit einem Gewicht von 625 gr und 500 gr pro qm verarbeitet sind; und auf Bitumendachpappen (teerfreie Dachpappen) mit beiderseitiger Bitumendeckschicht (DIN DVM 2128 fertiggestelit, doch nicht gedruckt), zu deren Herstellung Wollfilzpappen mit einem Gewicht von 650 gr pro qm, 500 gr und 350 gr pro qm verarbeitet sind.

Trotzdem die Normung der Dachpappenerzeugnisse nach dem Gesagten schon ziemlich weit vorgeschritten ist, sei betont, daß sich, solange noch keine DIN-Normen für Roh- und Wollfilzpappe bestehen, in dem ganzen Normengebäude eine empfindliche Lücke befindet, die nur zum Teil durch die zwischen Roh- und Dachpappenindustrie geschlossenen Vereinbarungen ausgefüllt wird. Diese Abmachungen geben jedoch nur vertragliche Verpflichtungen, deren Nichteinhaltung nur für die Vertragsparteien Folgen zeitigt und deren Dauer auch durch den eventuellen Ablauf des betreffenden Vertrages zeitlich beschränkt ist, während DIN-Normen eine Handelsüblichkeit feststellen, an die jede einzelne Lieferung gebunden ist. Es ist also dringend erwünscht, daß diese Lücke baldigst ausgefüllt wird.

Nach der erfolgten Annahme der DIN-Normen für Teerdachpappe schien es angebracht, auch äußerlich zu dokumentieren, daß die der Kundschaft gelieferte Ware den Normen entspräche. Deshalb mußte ein Zeichen geschaffen werden, dessen Vorhandensein an einer Rolle Dachpappe die verlangten Bedingungen garantierte. Das ist dadurch geschehen, daß ein im Warenverzeichnis eingetragenes Verbands- und Warenzeichen für alle normierten Fabrikate der Dachpappenindustrie Verwendung findet, es darf allerdings nur von den dem Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten E. V. angehörenden Mitgliedern geführt werden, die sich verpflichtet haben, Proben ihrer Normenpappen durch vereidigte Probeentnehmer der Handelskammer entnehmen und durch das staatliche Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem nachprüfen zu lassen. Bis zum Ende des vorigen Jahres sollen 80 Prozent der gesamten Produktion erfaßt gewesen sein.[1])

Diese Maßnahme hatte noch den besonderen Erfolg, daß Außenseiterfirmen entweder dem Dachpappenverband beitraten, um das Verbandszeichen führen zu können, oder sich beeilten, ihrer Kundschaft zu versichern, daß auch sie den Normen entsprechende Pappen lieferten. Die günstigen Folgen der Normierung machen sich auch weiterhin dadurch bemerkbar, daß Verbände der Dachpappenabnehmer wie der Verband Vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands planen, ihre Mitglieder anzuweisen, nur Normenpappe bzw. Verbandsnormenpappe zu beziehen.

[1]) Lt. Bericht über die ordentliche Generalversammlung des V. D. D. 1928.

IV. Die Preisbildung.

1. Die Rohstoffe als Kostenelemente.

Gemäß der am Anfang dieser Arbeit gegebenen Darstellung sind als Hauptrohstoffe der Dachpappenfabrikation einerseits die Träger der wasserabweisenden Tränkmassen, die Roh- bzw. Wollfilzpappen, andererseits diese Tränkmassen selbst anzusehen.

Mit diesen Rohstoffen wird sich der vorliegende Abschnitt insofern beschäftigen müssen, als die Versorgung der Dachpappenindustrie mit ihnen im allgemeinen und im besonderen ihre Preibildung einmal für die Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Dachpappenfabrikanten untereinander, andermal aber auch für die der ganzen Industrie und damit für deren Absatz von Bedeutung ist.

a) Roh- und Wollfilzpappe.

1. Die gegenseitige Abhängigkeit von Rohpappen- und Dachpappenindustrie.

Die fabrikationstechnischen Einrichtungen der Rohpappenindustrie gestatten ziemlich ausschließlich nur die Produktion von Roh- bzw. Wollfilzpappe. Diese Artikel finden nach dem heutigen Stand der Technik allein Verwendung in der Dachpappenfabrikation, die selbst wiederum restlos auf sie angewiesen ist, da diese Rohstoffe durch andere nicht substituiert werden können. Schon insofern kann mit vollem Recht behauptet werden, daß beide Industrien von einander abhängig sind. Offen bleibt allein die Frage, ob die einzelne nationale Rohpappenindustrie ihre Produktion im Inland absetzt oder exportiert bzw. ob die einzelne nationale Dachpappenindustrie ihren Rohstoff im Inland bezieht oder importiert: Weltmarktpreis, Zoll- und Transportkosten sowie die Qualität der angebotenen Ware werden dafür bestimmend sein.

Da Transportkosten und Zölle die auswärtigen Absatzmöglichkeiten mehr oder weniger beschränken und diese deshalb hauptsächlich nur für zusätzlichen Absatz in Frage kommen dürften, ist der Rohstoffproduzent, hier der Rohpappenfabrikant, hauptsächlich auf den heimischen Markt

angewiesen, auf dem er allerdings die günstigste Stellung einnimmt. Man wird also sagen können, daß, auf deutsche Verhältnisse abgestellt, die hier allein interessieren, die deutsche Rohpappenindustrie ihren Absatz vorzüglich bei der deutschen Dachpappenindustrie suchen wird und suchen wird müssen. Da fernerhin die deutsche Dachpappenindustrie im selben Augenblick, wo die deutschen Rohpappenpreise Weltmarktpreise plus Zoll per Empfangsstation übersteigen, dazu übergehen wird, ihren Bedarf im Ausland zu decken, so haben wir hier die eine Grenze gefunden, die durch die Forderungen der deutschen Rohpappenfabrikanten in ihrem eigenen Interesse nicht überschritten werden darf.

Bei freiem Wettbewerb dürfte das wohl auch kaum eintreten, von Bedeutung wird aber diese Ueberlegung, wenn an seine Stelle Abmachungen kartellartiger Natur treten.

Aber wir haben noch eine weitere Grenze festzustellen. Schon in früherem wurde dargelegt, daß Bautätigkeit und Baustil von ausschlaggebender Bedeutung für den Dachpappenabsatz sind. Die enge Verbundenheit beider Industrien verlangt, daß auch die Rohpappenindustrie den jeweils gegebenen Verhältnissen Rechnung trägt, indem sie den erreichbaren Dachpappenpreisen ihre eigenen anpaßt.

Wir glauben damit hinreichend klargestellt zu haben, daß einmal ausländische Konkurrenz andermal Bautätigkeit und Baustil einerseits nur Rohpappenpreise unter einer gewissen Grenze für die deutsche Dachpappenindustrie tragbar machen, daß es aber auch andererseits im eigensten Interesse der deutschen Rohpappenindustrie liegt, diese Grenzen nicht zu überschreiten, wozu sie durch Absatzstockungen eventuell sogar gezwungen werden dürfte.

Wie gesagt, dürften derartige Gefahren nur bei einer kartellierten Rohpappenindustrie zu befürchten sein, deren Preispolitik, um das nicht zu vergessen, auch ihr Gegengewicht durch Außenseiterfirmen, die dem Kartell nicht beitraten, später wieder austraten oder neu entstanden, findet. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß für diese eine geringe Unterbietung des Kartellpreises genügt, um ihnen Absatz zu bringen, so daß durch sie die gleiche Wirkung wie bei vollkommen freier Konkurrenz nicht herbeigeführt wird. Allerdings ist es möglich, daß diese Außenseiter, sofern ihre Erzeugungsmöglichkeit genügend groß ist, um die gesteigerte Nachfrage zu befriedigen, zur Auflösung des Kartells führen.

Damit sind wir in unseren Betrachtungen bei dem Fall angelangt, daß freier Wettbewerb unter den Rohpappenfabrikanten der Dachpappenindustrie gestattet, ihren Bedarf bei dem billigsten Anbieter zu decken. Eine Unterbietung des einen durch den anderen muß eintreten, falls das mögliche Angebot den Bedarf übersteigt.

Folgende Zahlen mögen ein Bild von der heutigen Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage von und nach Rohpappe geben. Der Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten E. V. wies in seinen Geschäftsberichten von 1926 und 1927 folgenden Bezug von Roh- bzw. Wollfilzpappe aus: [1])

1926	34 961 Tonnen
1927	35 739 Tonnen

Demgegenüber gab der Verband Deutscher Rohpappefabriken G. m. b. H. für die gleiche Zeit eine Produktionsmöglichkeit seiner Werke an von:

1926	88 086 Tonnen
1927	90 142 Tonnen

Diese Zahlen erhöhen sich jedoch noch, wenn man die Erzeugungsmöglichkeit der Außenseiter berücksichtigt, die vorsichtig geschätzt, mit ca. 10 Prozent der gesamten deutschen Erzeugung veranschlagt werden dürfte.

Das durch dieses Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage bedingte Sinken der Rohpappenpreise muß sich nun, da auch auf dem Dachpappenmarkt das Angebot die Nachfrage übersteigt, auch auf die Dachpappenpreise auswirken. Mit dem verschärften Konkurrenzkampf auf dem Rohpappenmarkt wird auch ein verschärfter Kampf auf dem Dachpappenmarkt Hand in Hand gehen, der zu einem immer weiteren Abgleiten auch der Preise des Fertigfabrikates führen muß. Sofern hierdurch eine Erhöhung des Umsatzes möglich werden würde, würde eine solche Preisentwicklung keine ungünstigen Folgen haben, wird jedoch durch die übergroße Konkurrenz die „Nutzschwelle" (Bücher) unterschritten, so bleibt nur die Möglikeit des Zusammenschlusses, um ein weiteres Sinken zu vermeiden.

Wir können damit wohl feststellen, bevor wir uns im folgenden mit den zur Zeit speziell gegebenen Verhältnissen beschäftigen, daß, soweit es sich um das Kostenelement Rohbzw. Wollfilzpappe handelt, gewisse Grenzen bestehen, innerhalb deren sich der Preis für diesen Rohstoff bewegen muß, wenn nicht die Absatzmöglichkeit der Dachpappenindustrie bei zu hohen oder ihre Rentabilität bei zu niedrigen Rohpappenpreisen leiden soll.

2. Der heutige Zustand.

Schon vor dem Kriege bestanden verschiedene Konventionen der deutschen Rohpappenfabrikanten, die von mehr oder weniger langer Dauer waren. Auch nach dem Kriege bzw. da erst recht zwangen die Verhältnisse zu Abmachungen. Nach ungefähr einjährigem freien Wettbewerb entstand

[1]) Nur für diese beiden Jahre sind derartige Angaben gemacht worden.

1923 der bisher noch bestehende Verband Deutscher Rohpappefabriken G. m. b. H. Seinem Gesellschaftsvertrag nach stellt er ein Syndikat dar, das allein zu Verkäufen berechtigt ist und die eingehenden Aufträge nach Quoten verteilt. Neben ihm bestehen Außenseiterfirmen, die ca. 10 Prozent der gesamten deutschen Rohpappenerzeugung herzustellen in der Lage sein dürften.

Die Entwicklung der Rohpappenpreise seit der Stabilisierung und wie sie sich weiterhin durch die Preispolitik des Rohpappensyndikates ergibt, ersehe man zugleich mit den in den gleichen Zeiten geltenden Dachpappenpreisen aus der Tabelle auf Seite 44.

Von besonderer Bedeutung wurde die Syndizierung der Rohpappenindustrie jedoch dadurch, daß hiermit eine Organisation des überwiegenden Teils dieser Industrie geschaffen war, die mit den entsprechenden Organisationen der Dachpappenindustrie zusammenkommen konnte, um für beide Teile vorteilhafte Abmachungen zu treffen.

Entsprechende Verhandlungen fanden statt und führten zum sog. Gegenseitigkeitsvertrag, der am 16. November 1923 erstmalig abgeschlossen wurde. Im Verlauf seiner Gültigkeit machten sich verschiedene Aenderungen notwendig, und die Parteien, der Verband Deutscher Rohpappefabriken G. m. b. H. einerseits und die Deutsche Dachpappenvereinigung G. m. b. H. andererseits, vereinbarten, daß der Vertrag ab 13. Februar 1928 in neubeschlossenem Wortlaut zu gelten habe. Im gleichen Jahre wurde dann auch ein sinngemäß gleicher Vertrag mit dem Verein Westelbischer Dachpappenkartelle E. V. in Leipzig zum Abschluß gebracht. Sämtliche Verträge wurden letztmalig durch einen völlig neuen vom 26. April 1930 abgelöst, in dem der Rohpappenindustrie als Kontrahent zum ersten Male die gesamte kartellierte Dachpappenindustrie, soweit sie in der D. D. V. vereinigt ist, als eine Einheit gegenübersteht; dieser Vertrag wurde zum 31. Dezember 1930 durch den Rohpappenverband gekündigt, ein neuer ist unseres Wissens noch nicht abgeschlossen.

Naturgemäß lag auf beiden Seiten der Gedanke vor, nach Möglichkeit zu derartig festen vertraglichen Bindungen zu kommen, daß durch Ausschließlichkeit des Verbandsbezuges bzw. der Kartellbelieferung Außenseiterfirmen zum Beitritt in die bestehenden Organisationen gezwungen würden. Ein derartiger ausschließlicher Verbandsverkehr hat jedoch, um das vorweg zu nehmen, entgegen der Ansicht von Liefmann,[1]) der einen solchen zwischen den Kartellen für Rohpappe und Dachpappe als Beispiel anführt, niemals bestanden. Die in dieser Hinsicht eingegangenen Verpflichtungen erstrecken sich lediglich darauf, daß die

[1]) R. Liefmann, Kartelle, Konzerne und Trusts. a. a. O. S. 92.

Dachpappenkartelle versprachen, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um ihre Mitglieder zum Alleinbezug beim Rohpappenverband zu bewegen. In den Verträgen von 1928 verpflichtete sich demgegenüber der Verband, den Kartellen nicht angehörende Farbiken erst, nachdem das Bedürfnis der kartellierten Firmen gedeckt sei, zu beliefern, jedoch „höchstens bis zu der Durchschnittsmenge, die sich aus den tatsächlichen Bezügen jedes dieser" (Außenseiter-) „Werke in der Zeit vom 1. Iuli 1923 bis 30. Iuni 1924 ergibt. Innerhalb dieser Grenze" wird weiter bestimmt, „darf die Belieferung jedes dieser Werke in keinem höheren Verhältnis geschehen, als das Verhältnis der jeweils von der Gesamtheit der Mitglieder der D. D. V. (bzw. des Vereins) abgenommenen Rohpappe zu den Gesamtbezügen der Mitglieder der D. D. V. (bzw. des Vereins) in der Zeit vom 1. Juli 1923 bis 30. Juni 1924 sich stellt." Diese Verpflichtung des Verbandes findet sich in dem Vertrag von 1930 nicht wieder. Bestehen geblieben und in allen Verträgen enthalten ist jedoch die Bestimmung, daß über die Belieferung neu entstehender Dachpappenfabriken in jedem Einzelfall zwischen den Parteien eine Einigung erzielt werden muß.

Von besonderem Interesse sind nun für uns noch diejenigen Abmachungen, die in preislicher Hinsicht Sonderregelungen treffen. Sichtbarlich und angemessenerweise ging man dabei von dem Gedanken aus, diejenigen Abnehmer am besten zu stellen, die sich verpflichtet haben, ihren Bedarf an Roh- bzw. Wollfilzpappe allein vom Rohpappenverband zu beziehen. Der Vertrag von 1928 sieht deshalb einen Treurabatt von 9 Prozent für die Bezüge der sich so verpflichtenden Kartellmitglieder vor, an dessen Stelle 1930 ein gestaffelter Mengenrabatt (bis zu 7 Prozent) trat, der für jeden in Deutschland Dachpappe beziehenden Selbstverbraucher von Roh- und Wollfilzpappe gilt, mit der Sonderbestimmung für sich wie oben verpflichtende Kartellfirmen, daß die Bezüge aller dieser zusammengezählt werden und dem Verband gegenüber als eine Einheit gelten. Im übrigen ist allen diesen Kartellfirmen die Meistbegünstigung zugesichert worden.

Weiterhin glaubte man die deutsche Dachpappenindustrie für den besonderen Zweck des Exportes durch ad hoc verbilligten Rohstoffbezug konkurrenzfähiger machen zu müssen. Der Rohpappenverband erklärte sich deshalb bereit, „auf die nachweislich über die deutsche Zollgrenze ausgeführte und im Ausland verbliebene Dachpappe..... den Kartellmitgliedern für die darin enthaltene Rohpappe und Wollfilzpappe eine zusätzliche Exportvergütung von 8 Prozent der Inlandspreise zu gewähren." Abweichend von dieser Formulierung von 1930 war in einer den Vertrag mit der D. D. V. von 1928 ergänzenden Vereinbarung bestimmt worden, daß der Verband der deutschen Dachpappenvereinigung für die von dieser „verfolgten Ziele insbesondere

auch zur Förderung des Exportes an fertiger Dachpappe zur freien Verfügung 1500 to [1]) der während des Kalenderjahres 1928 von ihren Mitgliedern bezogenen Rohpappe zu einem um 15 Prozent ermäßigten Preise zur Verfügung zu stellen" habe. Dasselbe ist in dem mit dem Verein Westdeutscher Kartelle 1928 abgeschlossenen Vertrage bestimmt.

Die den Kartellen gewährten günstigen Bezugsbedingungen führten entgegen allen Hoffnungen nicht zu dem erwarteten Ergebnis, daß die Außenseiterfirmen den Kartellen restlos beitreten würden bzw. daß man sich jetzt in den noch nicht kartellierten Gebieten zusammenschließen würde. Mehr als die durch den Beitritt gewonnenen Vergünstigungen scheinen die unter denen des Syndikates liegenden Preise seiner Außenseiter gereizt zu haben. Dasselbe trifft aber auch zu für diejenigen Kartellmitglieder, die sich nicht zum ausschließlichen Verbandsbezug verpflichteten. Hierin scheint uns überhaupt eine nicht zu unterschätzende Gefahr für den Bestand der Kartelle selbst zu liegen, da jene Kartellmitglieder zwar den Preisschutz des Kartells genießen, dank ihres billigeren Bezuges von Rohpappe aber den übrigen Mitgliedern gegenüber günstiger gestellt sind und dadurch in die Lage versetzt werden, den Kartellpreis unterbieten und ihren eigenen Umsatz steigern zu können. Diese Möglichkeit werden sie sich aber durch ihren Austritt zu verschaffen suchen.

Eine besondere Stellung nehmen betreffs der Rohpappenkosten nun noch die sog. gemischten Werke ein. Durch Angliederung einer Rohpappenfabrik sind diese Werke insofern anders gestellt, als sie ohne Rücksicht auf die geltenden Rohpappenpreise allein ihre Selbstkosten in Rechnung zu stellen haben. Ihnen fließt also der sonst dem Rohpappenunternehmer zukommende Gewinn zu bzw. sind sie um diesen ihren Konkurrenten überlegen. Eben so sehr, wie sie an hohen Rohpappenpreisen, die am besten durch ein Syndikat gewährleistet werden, interessiert sind, ebenso wenig liegt ihnen an durch den freien Wettbewerb ständig fallenden, denn, falls diese durch die Konkurrenz rentabler arbeitender Werke unter ihre eigenen Selbstkosten fallen, ist das angegliederte Rohstoffwerk kein Vorteil, sondern eine Belastung, die bis zu günstigeren Marktlagen durchgehalten werden muß.

b) Die übrigen Rohstoffe.

Betreffs der übrigen Rohstoffe können wir uns bedeutend kürzer fassen, als es bei den Rohstoffen Roh- und

[1]) Diese Menge erhöht bzw. erniedrigt sich entsprechend dem Gesamtbezug nach besonderem Schlüssel.

Wollfilzpappe der Fall gewesen ist. Das liegt vor allem daran, daß eine derartige Abhängigkeit, wie wir sie zwischen Roh- und Dachpappenindustrie feststellen konnten, zu den übrigen Rohstoffindustrien nicht vorhanden ist.

Von allen hier noch zu behandelnden Rohstoffen muß die Teerversorgung unser Interesse finden, da die Teerpappenerzeugung die der teerfreien Pappen mengenmäßig weit übertrifft,[1]) der Bedarf an Tränkmassen für jene also entsprechend größere Bedeutung hat.

Der zur Tränkung von Teerdachpappe verwendete Steinkohlenteer wird heute nur noch in destillierter Form verarbeitet. Die mit einer Teerdestillation verbundenen Dachpappenfabriken beziehen jedoch Rohteer und führen die Destillation selbst durch, während die reinen Dachpappenfabriken auf den Bezug von schon destilliertem Teer angewiesen sind. Dabei ist wohl die Verwendung von Gasanstaltsteer wie von Kokereiteer möglich, die beide als Nebenprodukte bei der Erzeugung von Gas bzw. Koks anfallen. Aus dieser Tatsache, daß es sich nur um Nebenprodukte handelt, ist schon ersichtlich, daß eine Ausdehnung oder Einengung der Teererzeugung gemäß den Bedürfnissen des Marktes nicht möglich ist, sondern abhängt von der größeren bzw. kleineren Produktion von Gas oder Koks. Diese Abhängigkeit haben sich die Abnehmer oft zu Nutzen gemacht, indem sie in Zeiten geringen Bedarfs besonders lange mit Bestellungen zurückhielten, um ein Sinken des Teerpreises herbeizuführen. Die hier herrschenden Verhältnisse gehen sehr klar aus der Darstellung von R. Ritter[2]) hervor, in der es heißt: „Beim Teer dagegen beschränkt sich die Zahl der Abnehmer in der Hauptsache auf die teerverarbeitenden chemischen Fabriken und die zur Herstellung von Dachpappe bestehenden Unternehmungen, also einen verhältnismäßig kleinen Kreis, der, wie die Erfahrung gezeigt hat, leicht geschlossen werden kann, wenn es sich darum handelt, einem Ansteigen der Teerpreise entgegen zu arbeiten oder angemessene und durchaus tragbare Preise des höheren Gewinns wegen möglichst herabzudrücken.

Beim Koksvertrieb konnte das einzelne Gaswerk, soweit es nicht durch den Zusammenschluß der W. V.[3])

[1]) Laut Niederschrift über die ordentliche Generalversammlung des V. D. D. von 1929 betrug der Dachpappenumsatz:

	1926	1927
in teerfreier Dachpappe	18 069 333 qm	23 698 000 qm
in Teerdachpappe	73 421 060 „	70 857 388 qm

[2]) R. Ritter, 25 Jahre Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke Akt.-Ges., a. a. O. S. 175 ff.: Vertrieb der Nebenerzeugnisse C. Das Gasteergeschäft.

[3]) Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke Akt.-Ges.

gedeckt war, mit dem Verkauf zuwarten, wenn die Preisangebote zu nieder erschienen, nur mußte der Kokshaufen auf dem Gaswerkshofe noch etwas höher getürmt werden, beim Teer dagegen hört jede Zurückhaltung gegenüber den Abnehmern von selbst auf, sobald die Teergruben zum Ueberlaufen angefüllt sind; denn dann muß zu jedem Preis verkauft werden. Die Taktik der Abnehmer ging oft absichtlich dahin, die Verhandlungen mit dem Einzelwerk solange hinauszuziehen, bis der kritische Moment des Ueberlaufens der Teergruben nahegerückt war und das Werk den Teer unter allen Umständen abgeben mußte."

Zwischen verschiedenen Teerdestillationen der Dachpappenindustrie und der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke Akt.-Ges. sind Verarbeitungsverträge abgeschlossen worden, durch die diese Fabriken betreffs der Teerversorgung eine besonders günstige Stellung einnehmen. Von diesen Teerdestillationen beziehen vielfach auch die übrigen Dachpappenfabriken, sofern sie nicht ihren Bedarf bei den örtlichen Gasanstalten bzw. Kokereien zu decken in der Lage sind.

Im übrigen sei betreffs der Teerpreisentwicklung und der gleichzeitig geltenden Dachpappenpreise auf die Tabelle auf Seite 44 verwiesen.

Nun nur noch ein Wort über die Tränkmassen der teerfreien Dachpappen, die Bitumina. Hier steht der Dachpappenindustrie durch den Zusammenschluß der Bitumenindustrie eine ziemlich, seit 1930 vollkommen geschlossene Lieferantengruppe gegenüber. Diese Konvention bestand bisher aus den Werken: Ebano, Asphaltwerke A.-G. in Hamburg (die der Standardölgruppe nahestehen soll); Rhenania-Ossag, Mineralölwerke A.-G. in Düsseldorf (Shell), Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft (Standard-Oel), denen 1930 die bisherigen Außenseiter — Deutsche Gasolin A.-G. (I. G. Farben), Mineralöl- und Asphaltwerke A.-G. (Minoux); Mineralölwerke Lichtenberg G. m. b. H. & Co., K. G. und Mineralöl- und Asphaltwerke Schmitz & Co. K.-G. in Dortmund — beitraten. Eine Preiserhöhung ist jedoch mit dieser Verständigung nicht verbunden gewesen, vielmehr hat die Anpassung der Produktion an die vorhandenen Absatzmöglichkeiten eine Senkung des Preisniveaus um bis zu 8 Prozent ermöglicht.[1]) Bei einer Kapazität von 80 000 Tonnen soll die Jahresproduktion zur Zeit rund 40 000 to betragen. Die Ausnutzung der vollen Kapazität würde genügen, um den gesamten europäischen Bedarf zu decken.[2]) Eine Auflösung der Konvention dürfte wegen dieser Verhältnisse zu größeren Preissenkungen

---

[1]) Teer und Bitumen, a. a. O. 28. Jahrg. 1930 H. 1 S. 14.
[2]) Ebenda H. 2 S. 31.

führen, die vielleicht von der Dachpappenindustrie garnicht zu begrüßen wären, da damit sowohl Auswirkungen auf die Bitumen verarbeitende Industrie wie auch auf konkurrierende Warengattungen, wie den Teer, und damit auf deren Verarbeiter verbunden sein können.

Für die übrigen Rohstoffe, bei denen nur noch an das Bestreuungsmaterial zu denken wäre, dürfte sich eine Behandlung an diesem Orte erübrigen, da die mit ihnen verbundenen Kosten zwar zu kalkulieren sind, jedoch innerhalb der Gesamtkosten nur eine minimale Rolle spielen, so daß sie kaum für die Dachpappenindustrie von Ausschlag sein dürften.

2. Angebot und Nachfrage.

Wir haben uns in dem bisherigen bemüht, ein möglichst umfassendes Bild der für die Preisbildung wichtigen Komponenten zu geben. Zusammenfassend haben wir nunmehr folgendes festzustellen:

Der Dachpappenabsatz ist abhängig von der Bautätigkeit. Der Baustil ist insofern von Bedeutung, als die immer größere Bevorzugung des flachen Daches auch für Wohnhäuser von Einfluß auf den Dachpappenabsatz sein muß. Demgegenüber steht jedoch ein Angebot, das weit größer als der mögliche Absatz ist. Die konkurrenzbeschränkende Kartellierung der Dachpappenindustrie verhindert ein sonst unumgängliches Sinken der Dachpappenpreise, das eine Steigerung des Dachpappenabsatzes, für den neben der Größe der Bautätigkeit nicht nur wirtschaftliche, sondern vor allem auch außerökonomische Gründe maßgebend sind, kaum bewirken dürfte. Die Maßnahmen, die einer Qualitätsverbesserung des Fertigfabrikats dienen sollen, wirken für seine Anerkennung als geeignetes Dachdeckungs- und Isolierungsmaterial und damit für eine weitere Verwendung.

Kartellierung auf der Angebotsseite und relative Unelastizität auf der Nachfrageseite verursachen, daß die Kostenelemente weit mehr als Angebot und Nachfrage für die Preisbildung maßgebend sind. Die folgende Tabelle möge den Einfluß der Kosten der Hauptrohstoffe, Roh- bzw. Wollfilzpappe und Teer, auf die Dachpappenpreise deutlich machen.

Gegenüberstellung der Preise für Rohpappe, destillierten Teer und Teerdachpappe seit 1924.

Rohpappe[1]		Destillierter Teer[1])		Teerdachpappe[5])				
					80 er	100 er	15o er	200 er
1924[2])	25.— 31.— 33.—	1924	12,10 [3])	ab September 1924.	0,56	0,48	0,34	0,26
seit März 1925 . .	36.50 37.50 38.50	1925	12,60 [3])	ab Januar 1925 . .	0,67	0,56	0,39	0,32
seit Oktober 1925 .	36.25 37.25			ab Februar 1925 .	0,70	0,58	0,41	0,33
				ab Juni 1925 . . .	0,77	0,62	0,44	0,36
seit April 1926 . .	36.— 37.—	1926	15.— [3])	ab September 1926.	0.84	0,68	0,49	0,38
seit Mai 1926 . .	32.— 33.—							
1927	32.— 33.—	1927	19.— [4])	ab 1927	0,84	0,68	0,49	0,38
seit Juni 1928 . .	34.— 35.—	1928	11.— [4])	ab Februar 1928. .	0,79	0,65	0,46	0,36
seit Dezember 1929	31.— 32.—	1929	6.75 [4])	1929	0,75	0,62	0,45	0,35
seit Dezember 1930	28.50 29 50	1930	6.75 [4])	1930	0,68	0,55	0.40	0,32

[1]) per 100 kg.

[2]) Die Angabe für 1924 entstammt 25 Jahre V. D. D. a. a. O. S. 154; die Angaben für die folgenden Jahre beruhen auf Nachweisungen des Verbandes Deutscher Rohpappefabriken G. m. b. H.

[3]) 25 Jahre V. D. D. a. a. O. S. 156.

[4]) Teer und Bitumen, a. a. O. 1927/28/29/30.

[5]) Richtpreise des Reichsverbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten E. V. lt. Berichten über die ordentlichen Generalversammlungen in den entsprechenden Jahren.

2. Abschnitt:
Besondere Fragen des Absatzproblems.

Das Problem der Ausführungsgeschäfte.

Wir hatten schon bei der Darstellung der Struktur der deutschen Dachpappenindustrie Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß es sich bei den Betrieben, deren Gesamtheit die deutsche Dachpappenindustrie darstellt, nicht nur um reine Fabrikationsstätten handelt, sondern daß diese zum Teil eine Ergänzung durch besondere Abteilungen bzw. Filialen erfahren, deren Aufgabe es ist, Arbeitsausführungen zu übernehmen, die sich mit der Montage des Fabrikationsproduktes Dachpappe am Orte der Verwendung beschäftigen. Sie werden allgemein mit dem Namen „Ausführungsgeschäfte" bezeichnet.

Das Problem, das durch die Tatsache ihres Bestehens gegeben ist und das uns im Verlauf der folgenden Darstellung beschäftigen soll, ist am besten durch dies gekennzeichnet: Welche Bedeutung haben die Ausführungsgeschäfte für den Absatz der deutschen Dachpappenindustrie?

Die Behandlung dieser mit Absicht zunächst ziemlich allgemein gefaßten Frage wird zeigen, daß mit ihrem Stellen auch schon einige Sonderprobleme angeschnitten sind, die ihren Ursprung unmittelbar in der Tätigkeit der Ausführungsgeschäfte haben, für diese von Bedeutung sind und so mittelbar zu dem in dieser Arbeit erörterten Absatzproblem gehören. Es handelt sich dabei um den Gegensatz des Dachdeckerhandwerks zu den Ausführungsgeschäften der Dachpappenindustrie, der einmal seinen besonderen Ausdruck in dem Bestreben findet, den Reichstarifvertrag des Dachdeckerhandwerks auch auf die Arbeitnehmer der Ausführungsgeschäfte ausgedehnt zu sehen, und andermal durch die Handwerkernovelle von 1929 in ein neues Stadium getreten ist. Die Einzelheiten der hier nur angedeuteten Fragen werden in Unterabschnitten ihre Erledigung erfahren.

I. Die Bedeutung der Ausführungsgeschäfte für die deutsche Dachpappenindustrie.

Allem anderen sei hier zunächst zwecks Klarstellung vorausgeschickt, daß längst nicht alle Dachpappenfabriken sich auch mit Ausführungen beschäftigen, sondern daß es vor allem die größeren Unternehmungen sind, die an und für sich schon eine größere Anzahl von Filialen in den verschiedensten Teilen Deutschlands wie auch des benachbarten Auslands besitzen, deren Fabrikation meistens mit einem Ausführungsgeschäft verbunden ist, oder aber von denen die eine oder andere selbst nur ein reines Ausfüh-

rungsgeschäft darstellt, das von einer räumlich getrennten Fabrikationsstätte die benötigte Dachpappe bezieht. Der Lieferant dieser Ausführungsgeschäfte wird naturgemäß in der Regel eine demselben Gesamtunternehmen angehörende Fabrik sein, doch braucht der Fall durchaus nicht ausgeschlossen zu sein, daß von einem fremden Dachpappenunternehmen Ware bezogen wird, vielleicht weil hier günstigere Frachtverhältnisse vorliegen oder weil dieser Bezug aus anderen Gründen im Augenblick vorteilhafter erscheint.

Die sich aus dem Gesagten ergebende Tatsache, daß auch Dachpappenunternehmen bestehen, deren Betriebe nur der Fabrikation dienen, läßt uns es nun richtig erscheinen, die hier zu behandelnde Frage insofern aufzugliedern, als zunächst von der Bedeutung der Ausführungsgeschäfte für den Absatz derjenigen Unternehmungen die Rede sein soll, denen sie angehören, und dann erst von ihrer Bedeutung für die gesamte Industrie, wobei gleichzeitig die Stellung der reinen Fabrikationsunternehmen dem ganzen Fragenkomplex gegenüber besonders herausgestellt wird werden müssen.

Gemäß früherer Darstellung findet die Dachpappe ihre ausschließliche Verwendung bei Bauten und zwar in zweierlei Form, als Dachdeckungsmaterial oder als Isolierung. Diese ausschließliche Verknüpfung mit einem Bau nötigt dazu, den Bauherrn als letzten Konsumenten der Dachpappe anzusprechen. Auf zweierlei Weise ist nun die Verbindung dieses Konsumenten mit dem Dachpappenfabrikanten als Produzenten möglich: Einmal indirekt durch einen Dachdeckermeister, der die Dachpappe selbst bezieht und sie dann verlegt oder direkt durch ein Ausführungsgeschäft eines Dachpappenunternehmens. Von der Möglichkeit, daß im ersten Fall vielleicht noch ein Baumaterialienhändler zwischengeschaltet ist, wollen wir hier als nicht interessierend absehen. Diese Tatsache zweier Möglichkeiten ist nun für uns von allergrößter Bedeutung.

Nehmen wir an, daß beide, Ausführungsgeschäft wie Dachdeckermeister, für eine gewünschte Arbeit den gleichen Preis veranschlagen, so bezieht das Unternehmen, dem das Ausführungsgeschäft angegliedert ist, doppelten Gewinn, den des Fabrikanten und auch den des Dachdeckermeisters. Oder aber anders: dieses Unternehmen könnte um den Gewinn des Dachdeckermeisters billiger sein, wobei ihm der des Fabrikanten jedoch erhalten bleibt. Wir haben damit eine größere Konkurrenzfähigkeit der Ausführungsgeschäfte festgestellt, deren natürliche Folge eine Steigerung der Aufträge sein wird, womit Hand in Hand auch eine Steigerung des Dachpappenabsatzes verbunden ist. Man sieht, der Verzicht auf den Gewinn des Dachdeckermeisters braucht unter diesen Umständen kein endgültiger Verlust zu sein, da er durch den damit verbundenen größeren Fabrikantengewinn übertroffen wird. Ein weiteres kommt jedoch noch hinzu. Der Dachdeckermeister ist bei der Entlöhnung seiner Arbeitnehmer an die Lohnsätze des Reichstarifs für das Dachdeckerhandwerk gebunden, in deren Höhe die Stellung des Bauarbeiters als Saisonarbeiter berücksichtigt ist, während die Arbeitnehmer der Ausführungsgeschäfte in der Regel nach dem für die chemische Industrie geltenden Tarif bezahlt werden. Näheres hierüber wird an anderer Stelle noch zu sagen sein. Wir haben also nach diesem einen weiteren Vorsprung der Ausführungsgeschäfte festzustellen. Allerdings dürfen wir nicht vergessen, daß andere Momente wiederum hemmend wirken. Der Aktionsradius eines Ausführungsgeschäftes ist naturgemäß räumlich beschränkt, da mit größerer Entfernung auch die Transportkosten für Personen und Material entsprechend wachsen und in die Kalkulation eingesetzt werden müssen. Insofern wird auch der Standort konsumorientiert gewählt werden müssen. Das andere retardierende Moment zeigt sich in der Stellung der Dachdeckermeister diesen Ausführungsgeschäften gegenüber, Ihre verständliche Ablehnung dieser fühlbaren Konkurrenz findet ihren Niederschlag in der geringeren Neigung, von der hinter einem Ausführungsgeschäft stehenden Fabrik Ware zu beziehen, was desto mehr der Fall sein dürfte, je bemerkbarer sich diese Konkurrenz macht.

Wenn wir nunmehr zu der Bedeutung der Ausführungsgeschäfte für die gesamte Industrie kommen, so wird sich zeigen, daß wir daran anknüpfen können, was an anderem Orte über die Bestrebungen, durch Qualitätssteigerung zur Absatzsteigerung zu gelangen, gesagt wurde.[1])

Es ist eine bekannte Tatsache, daß auch die beste Dachpappe ihrer Bestimmung nicht wunschgemäß dienen kann, sofern ihre Verlegung auf dem einzudeckenden Dach nicht fachgemäß geschehen ist. Die Dachpappenindustrie ist deshalb im höchsten Maße daran interessiert, daß ihre Produkte auch nach Verlassen der Fabrikationsstätte nicht eine Verarbeitung finden, deren Minderwertigkeit der Güte des Materials zugeschrieben wird. Folge würde der Ruf der Ungeeignetheit der Dachpappe zu Eindeckungszwecken sein, was nicht gerade dem erstrebten Absatz dienlich sein dürfte. Nicht verkennend, daß die Unterrichtung des Dachdeckers als des Mittelsmanns über die Technik der Pappenverlegung von größter Bedeutung ist, ließ es sich die Dachpappenindustrie angelegen sein, auch von sich aus durch finanzielle Unterstützung der Dachdeckerschulen in dieser Richtung zu wirken.

[1]) Trotzdem dürfte sich methodisch u. E. gegen die Auslassung im Abschnitt B. Besonderer Teil, III. Qualität und Absatz, nichts einwenden lassen, da das hier Auszuführende eng mit dem Problem der Ausführungsgeschäfte verknüpft und damit von einem ganz anderen Blickpunkt aus zu sehen ist.

Weit bedeutungsvoller erscheint uns aber in dieser Hinsicht die Aufgabe der Ausführungsgeschäfte. Die Unternehmungen, denen sie angehören, werden im eigensten Interesse darauf größten Wert legen, daß die ausgeführten Arbeiten allen Anforderungen gerecht werden. Dazu gehört auch, die Verlegungstechnik möglichst zu vervollkommnen und auf Mittel und Wege zu sinnen, mit denen bisherige Beanstandungen in Zukunft vermieden werden können. Wenn alles dies zunächst auch nur in der Absicht geschehen wird, den betreffenden Kunden nach Möglichkeit zufrieden zu stellen und ihn sich als Abnehmer zu erhalten, so sind doch tiefere sekundäre Wirkungen festzustellen. Die Ausführungsgeschäfte wirken im Interesse des Dachdeckungsmaterials Dachpappe. Ihre Arbeiten müssen Reklamearbeiten sein, deren Dauerhaftigkeit für das Ansehen der Dachpappe und ihre allgemeine Beurteilug von größter Bedeutung sein kann. Umso verantwortungsvoller ist aber diese Aufgabe, je ernsthafter die Konkurrenz anderer Bedachungsarten ist, oder je mehr Bestrebungen einsetzen, die auf eine Verdrängung der Dachpappe hinwirken.

Man wird nach allem diesem nicht abstreiten können, daß die Ausführungsgeschäfte auch für die rein produktionsmäßig orientierten Unternehmungen von Bedeutung sind. Sie wirken, um das eindeutig herauszustellen, als Pioniere für die Verbreitung der Dachpappe und haben somit einen Anteil, wenn auch vielleicht nur einen sehr indirekten, an dem Absatz des gesamten Industriezweiges.

II. Der Gegensatz zum Dachdeckerhandwerk im besonderen.

Wir haben oben festgestellt, daß die uns interessierende Industrie auf zweierlei Weise in Verbindung mit dem Abnehmer treten kann. Indirekt auf dem Umweg über den Dachdeckermeister, direkt durch ein angegliedertes Ausführungsgeschäft. Dem reinen Fabrikunternehmen steht nur der erste Weg offen, dem aus Fabrik und Ausführungsgeschäft gemischten dagegen sind beide Möglichkeiten gegeben. Es ergibt sich für dieses Unternehmen, daß seine Fabrik Lieferant sowohl des Ware beziehenden Dachdeckermeisters als auch des Ausführungsgeschäftes ist, dieses aber ist der Konkurrent jenes. Daß zwei Abnehmer des gleichen Lieferanten Konkurrenten sind, dürfte ja nun keine Seltenheit sein, und die Tatsache, daß der eine Abnehmer in enger Verbindung mit dem Lieferanten steht, dürfte an sich für den anderen auch nicht unangenehmer sein als überhaupt das Bestehen einer Konkurrenz. Es kommt aber eben hinzu, daß durch diese enge Verbindung die Konkurrenz der Ausführungsgeschäfte eine äußerst wirksame und fühlbare wird, so daß wir verstehen können, daß das Dachdeckerhandwerk

die Ausführungsgeschäfte als seine schlimmsten Feinde betrachtet. Ebenso verständlich ist es, daß der Dachdecker seine Konkurrenz nicht unterstützt und es ablehnt, von Fabriken Ware zu beziehen, deren Ausführungsgeschäfte mit ihm konkurrieren. Diese Ablehnung wird vor allem dort absolut sein, wo Offerten abgegeben werden, die weit unter dem Gebot des Dachdeckermeisters liegen. Zur Illustration des in dieser Hinsicht Möglichen möge ein Submissionsergebnis dienen, das der „Deutschen Dachdeckerzeitung“ [1]) entnommen ist.

Folgende Gebôte wurden danach von den angeführten Firmen abgegeben:

„1. Ruberoid-Werke, München [2]) . . RM. 25 216.—
2. Josef Sitte, München . . . . . . RM. 32 000.—
3. Hermann Schmidt, München . . RM. 32 640.—
4. Dotterweich, München . . . . . RM. 33 280.—
5. . . . (folgen aufwärts bewegende Angebote)“

Anschließend werden auf Grund eines dem Verlag der Zeitung im Orginal vorliegenden Angebotes der Ruberoid-Werke die Preise bekannt gegeben, die von einem an dieser Submission beteiligten Dachdeckermeister für die benötigte Dachpappe bezahlt werden sollten.

12 800 qm Ruberoid 30 kg. Ware à 0,54 =	RM. 6 912.—
12 800 qm Ruberoid 40 kg. Ware à 0,72 =	„ 9 216.—
	RM. 16 128,—
Hierzu kommt für Ueberdeckung und Verschnitt 10 Prozent	„ 1 612,80
	RM. 17 740,80
„da die Dachhaut“, so wird weiter ausgeführt, „auf Beton geklebt wird, sind pro qm mindestens 2 kg. Klebemasse erforderlich, folglich 12 800 × 2 = 25 600 kg. Klebemasse à 0.55	„ 14 080.—
Summa	RM. 31 820,80

allein für Pappe und Klebemasse, während die Ruberoid-Werke die ganze Auführung für RM. 25 216.— übernehmen wollen.“

Es mag sein, daß dieses Beispiel in seiner krassen Form ziemlich vereinzelt dasteht, trotzdem zeigt es sehr deutlich, welche Möglichkeiten vorkommen können.

Nach allem bisher Ausgeführten versteht man wohl das Bestreben des Dachdeckerhandwerks, die Ausführungs-

[1]) a. a. O. 1931 Nr. 2 v. 11. Jan. 1931.
[2]) Dachpappenunternehmen.

4

geschäfte beseitigt zu sehen, einmal da sie überhaupt eine Konkurrenz darstellen, andermal aber besonders weil sie in der Lage sind, zu weit geringeren Preisen Ausführungen anzubieten. Nicht vergessen dürfen wir aber, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß auch für diese Konkurrenzverhältnisse die Kartellierung der deutschen Dachpappenindustrie nicht ganz ohne Bedeutung ist. Die Preisfestsetzung der Dachpappenkartelle durfte sich nicht darauf beschränken, nur für die Fertigware Mindestpreise festzusetzen, sondern mußte sich auch auf die Ausführungsarbeiten der den Kartellen beigetretenen Firmen erstrecken. Als Grundlage für die Festsetzung dieser Preise müssen notwendigerweise die zunächst bestimmten Dachpappenpreise dienen [1]), deren jeweilige Veränderung auch in ihnen zum Vorschein kommen muß. Wir können uns deshalb nicht der Behauptung enthalten, daß den durch die Kartelle gebundenen Ausführungsgeschäften gegenüber der Kampf des Dachdeckerhandwerks viel an seiner Berechtigung verliert, besonders da in dem vom Reichsverband Deutscher Dachpappenfabrikanten e. V. veröffentlichten maßgeblichen Kalkulationsschema [2]) der Nutzen ebenso einbezogen ist, wie er dem Dachdeckerhandwerk zugebilligt werden muß, so daß die Ausführungsgeschäfte durch Verzicht auf eigenen Gewinn (Nutzen des Unternehmers in seiner Eigenschaft als Dachdecker) konkurrenzfähiger gestaltet werden, nicht gegeben ist.

Das Dachdeckerhandwerk beschränkt sich nun nicht auf den Kampf gegen die Ausführungsgeschäfte, sondern geht so weit, die Sache anderer Bedachungsarten als der mit

---

[1]) Das sind die offiziellen Kartellpreise, die also auch den Dachdeckermeistern gegenüber gelten.

[2]) Teer und Bitumen, a. a. O. 22. Jahrg. 1924 H. 31 S. 426.

Richtpreise für Dacheindeckungen.

„Verdingungsausschuß und Gesamtvorstand haben in ihren letzten Sitzungen eingehend das Kalkulationsschema bezüglich Richtpreisen für Dacheindeckungen geprüft und folgendes Kalkulationsschema festgelegt:

I. Doppellagiges Klebepappdach 100er, 150er

a) lqm 100er Asphaltdachpappe
b) lqm 150er Asphaltdachpappe
c) 10% Ueberdeckung
d) 60 gr Stahlpappnägel (28/25 oder 25/25)
e) 1,85 kg Klebemasse
f) 0,75 kg Anstrichmasse (Dachlack)
g) Arbeitslohn – 1/4 Arbeitsstunde
h) 15% Unkosten (einschl. Feuerung, Bürsten und Gerätevorhalten)
i) 10% Nutzen
k) Hierzu der geltende Umsatzsteuersatz. –"

Es folgen die entsprechenden Schemata für noch drei andere Ausführungen, die die gleiche Berücksichtigung des Nutzens feststellen lassen.

Dachpappe zu ihrer eigenen zu machen und sich damit in Gegensatz zur Dachpappenindustrie in ihrer Gesamtheit zu setzen. Hauptsächlichst ist das geschehen im Rahmen der öffentlichen Diskussion des flachen Daches, in die sowohl durch das Fachblatt des deutschen Dachdeckerhandwerks durch den Versuch, die Unwirtschaftlichkeit dieses Daches zu beweisen, als auch durch besondere Propaganda für das steile Dach (Deutsches Dach) [1]) eingegriffen wurde. Aus welchen Gründen das geschah, soll uns hier nicht beschäftigen, die Tatsache aber an sich spricht für die Notwendigkeit der Ausführungsgeschäfte, und man könnte sich sehr gut vorstellen, daß sie auch die bisher reinen Fabrikbetriebe veranlaßt bzw. nötigt, sich solche Ausführungsgeschäfte anzugliedern, eine Entwicklung, die der vom Dachdeckerhandwerk gewünschten diametral entgegen laufen würde, durch es selbst aber veranlaßt wurde.

1. Der Kampf um den beruflichen Geltungsbereich des Reichstarifvertrages für das deutsche Dachdeckerhandwerk.

Wir wenden uns mit diesem Unterabschnitt nunmehr den Problemen zu, die Ausfluß des im vorhergegangenen geschilderten Gegensatzes zwischen Dachdeckerhandwerk und Ausführungsgeschäften sind, und erinnern zunächst an die Feststellung, daß diese jenen gegenüber durch die für beide verschiedenen Lohntarife günstiger gestellt sind. Während das Dachdeckerhandwerk an den für ihn geltenden Reichstarifvertrag gebunden ist, werden die Arbeitnehmer der Ausführungsgeschäfte nach dem für die chemische Industrie geltenden Tarif entlohnt, sofern die betreffenden Arbeitgeber, was die Regel ist, der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie angehören. Bevor wir uns aber mit der Frage beschäftigen, weshalb und mit welcher Berechtigung dies geschieht, — derartiges würde schon eine Stellungnahme zu dem hier angeschnittenen Fragenkomplex bedeuten —, seien zunächst einmal an Hand der folgenden Aufstellung die beiden interessierenden Lohnsätze mitgeteilt, um ein Bild ihrer Verschiedenartigkeit zu geben.

Wir benutzen dazu eine durch die Deutsche Dachdeckerzeitung [2]) veröffentlichte „Uebersicht über die Löhne im Dachdeckerhandwerk für das Deutsche Reich nebst Geltungsgebieten, gültig ab 31. März 1929". Die Zahlen für die chemische Industrie entstammen „Wirtschaft und Statistik" [3])

---

[1]) „Das schöne deutsche Dach" a. a. O. Vergl. weiterhin „Deutsche Dachdeckerzeitung" a. a. O. 1926, Heft 52, Seite 1036 und „Deutsches Dachdeckerhandwerk" a. a. O. 1927, Heft 12, Seite 263.

[2]) a. a. O. 1929, Heft 27.

[3]) Jahrg. 1929, S. 150 ff.

und zwar der Veröffentlichung über die „Hauptergebnisse der amtlichen Lohnerhebung in der chemischen Industrie, durchgeführt für den Monat Juni 1928".[1]) Die Durchschnittsergebnisse der Lohnerhebung in der chemischen Industrie sind nach Fabrikationszweigen und Tarifsektionen aufgestellt, wir benutzen daraus die für die Teerverwertungsindustrien, denen auch die Dachpappenindustrie zuzuzählen ist, angegebenen Ergebnisse. Der tarifmäßige Stundenlohn für männliche Betriebsarbeiter betrug danach für die Sektion Ia (Berlin und Provinz Brandenburg) 86,0 Rpfg., der durchschnittliche Stundenverdienst ausschließlich der Zuschläge für Mehr- und Ueberstunden 96,8 Rpfg. Demgegenüber waren die Lohnsätze nach dem Reichstarifvertrag für das Dachdeckerhandwerk folgende:

Gau I Groß-Berlin	Dachdeckergeselle	Dachdeckerhilfsarbeiter
Lohngebiet I	159 Rpfg.	123 Rpfg.
Lohngebiet II	149 Rpfg.	116 Rpfg.

Wenn wir nunmehr zu der Tatsache an sich kommen, daß die Ausführungsgeschäfte ihre Arbeitnehmer nach dem Tarif für die chemische Industrie und nicht nach dem des Dachdeckerhandwerks entlohnen, so würde es über den Rahmen des gestellten Themas hinausgehen, alle Einzelheiten des Kampfes um den anzuwendenden Tarifvertrag darzustellen, so interessant das vielleicht auch wäre. Insbesondere kann es nicht unsere Aufgabe sein, uns mit den rein juristischen Erwägungen, die man vielleicht anstellen könnte, zu befassen, sondern wir werden uns lediglich darauf beschränken, den Standpunkt der interessierten Kreise in kurzen Umrissen aufzuzeigen und die Entscheidung der maßgeblichen Behörde, der Reichsarbeitsverwaltung, anzuführen. Eine Stellungnahme unsererseits wird sich im Zusammenhang ergeben.

Das Dachdeckerhandwerk hat, die günstigere tarifliche Stellung seines Konkurrenten mit Mißfallen feststellend, den Ausführungsgeschäften die Berechtigung zu der angewendeten Entlohnung abgestritten und das Verlangen gestellt, daß der berufliche Geltungsbereich des Reichstarifvertrages für das Dachdeckerhandwerk auch auf die Aus-

[1]) Trotz der zeitlichen Differenz der Erhebungen ist ein Vergleich statthaft, da die im Zeitraum der Erhebung geltende Lohnvereinbarung vom 26. 3. 1928 erst am 8. 5. 1929 durch eine neue ersetzt wurde, so daß sie auch am 31. 3. 1929, dem Stichtag der Lohnfeststellung für das Dachdeckergewerbe, maßgeblich war. Siehe RABl 1928 Nr. 20 VI, 229 (Lohnvereinbarung vom 26. 3. 1928, geltend für die Provinz Brandenburg einschließlich der Stadtgemeinde Berlin, ab 1. 6. 1928 für allgemeinverbindlich erklärt) und RABl 1929 VI 301 (Lohnvereinbarung vom 8. 5. 1929, geltend für die Provinz Brandenburg und die Stadt Berlin, ab 1. 7. 1929 für allgemeinverbindlich erklärt.)

führungsbetriebe der Dachpappenindustrie ausgedehnt würde. Man glaubte, dies Verlangen genügend damit begründen zu können, daß man behauptete, diejenigen Arbeiter der Dachpappenindustrie, die Dacheindeckungen ausführten, seien Dachdecker und müßten als solche auch bezahlt werden.

Den ersten Erfolg hatten diese Bestrebungen im Jahre 1923. Damals entschied die Reichsarbeitsverwaltung, daß der berufliche Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit des R. T. V. für das Dachdeckerhandwerk folgende Abgrenzung erhalte:

> „Arbeitnehmer im Dachdeckergewerbe ausschließlich der Betriebe der Reichspost- und Telegraphenverwaltung und der Dachdeckungsbetriebe der Pappenindustrie im Freistaat Sachsen. Die Ausdehnung auf die letztere bleibt vorbehalten." [1])

Die Dachpappenindustrie entnahm aus der besonderen Hervorhebung der im Freistaat Sachsen beheimateten Dachdeckungsbetriebe der Pappenindustrie, daß die allgemeine Verbindlichkeit sich auf alle übrigen erstrecke. Sie erhob Einspruch und legte bei daraufhin unter Teilnahme des Dachdeckerhandwerks bei der Reichsarbeitsverwaltung stattfindenden Verhandlungen ihren Standpunkt dar, der sich ungefähr in folgendem zusammenfassen läßt.

Eine Ausdehnung des Dachdeckertarifes in der festgesetzten Form bedeute für die Dachpappenindustrie das unökonomische Nebeneinanderbestehen zweier Tarife in einer Fabrik. Die überwiegende Mehrzahl der Dachpappenfabriken gehöre der chemischen Berufsgenossenschaft an und entlohne ihre Arbeiter nach dem für jene maßgeblichen Tarife. Im übrigen würde die den Fabrikarbeitern gegenüber geringe Anzahl von Pappdeckern je nach Bedarf auch in der Fabrik beschäftigt, auch handele es sich bei ihnen mit geringfügigen Ausnahmen ausschließlich um ungelernte oder nur angelernte Arbeiter.

Das Dachdeckerhandwerk gab daraufhin die Notwendigkeit eines einheitlichen Tarifes zu, verlangte aber, daß dieser eben der seinige sei, mit dem Bemerken, es wäre gleichgültig, ob es sich um gelernte oder ungelernte Dachdecker handle, ausschlaggebend sei, daß sie Dachdeckerarbeiter wären. Von gegnerischer Seite wurde entgegnend nochmals auf die sich daraus ergebenden Unmöglichkeiten hingewiesen. „Abgesehen davon, daß die Pappdecker Saisonarbeiter wären, die im Sommer draußen auf dem Dache und im Winter in der Fabrik arbeiteten, käme es vor, daß ein Arbeiter einen halben Tag lang in der Fabrik arbeite und einen halben Tag Dachdeckungen ausführte. Wenn nun

[1]) RABl 1923 Nr. 19, VI 670.

dieser Arbeiter für einen halben Tag nach dem Tarif der chemischen Industrie und einen halben Tag nach dem des Dachdeckergewerbes bezahlt werden sollte, so wäre das lohntechnisch schon kaum möglich."

Im Verlauf der Verhandlungen wurde dann dahin eine Klärung herbeigeführt, daß die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages nicht so zu verstehen sei, daß nun alle mit Dacharbeiten beschäftigten Arbeitnehmer der Dachpappenindustrie dem Dachdeckertarif unterliegen sollten, sondern nur dort, wo das Dachdeckergeschäft als selbständige Abteilung betrieben würde.

In den folgenden Jahren kam es regelmäßig vor der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des R. T. V. für das Dachdeckergewerbe zu erneuten Verhandlungen über den beruflichen Geltungsbereich, aus denen wir als interessierend noch folgendes hier anführen wollen.

Von der Reichsarbeitsverwaltung wurde erwogen, nur die eigentlichen Dachdecker der Pappenbetriebe durch den R. T. V. zu erfassen, während die Hilfspappendecker nach dem Tarif der chemischen Industrie bezahlt werden könnten. Man erwiderte seitens der Dachpappenindustrie jedoch, daß man in ihr reguläre Dachdecker garnicht kenne. Nur verhältnismäßig wenige Firmen, im ganzen nur etwa 16 Betriebe verlegten auch Ziegel, Schiefer bzw Schindel, von diesen 16 Firmen seien im Jahre 1922 etwa 100 Waggons verarbeitet worden, was bei einer Gesamtproduktion von 4000 Waggons im Jahre 1922 nur ca. 2,5 Prozent der Gesamtproduktion ausmache. Im übrigen sei die Behauptung der Dachdecker über die Größe der Konkurrenz der Dachpappenbetriebe übertrieben, da das Quantum der von diesen verlegten Pappe höchstens 5—7 Prozent der Gesamtproduktion ausmache, so daß nach Abzug des für Isolierung verwendeten Materials 80 Prozent der Gesamtproduktion von den Dachdeckermeistern verarbeitet würden. Weiterhin hob man besonders hervor, daß auch vom sozialen Standpunkte eine Entlohnung nach dem chemischen Tarife zu bevorzugen sei, da es dem Unternehmer bei den höheren Lohnsätzen des Dachdeckertarifes unmöglich wäre, seine im Sommer mit Dachdeckungen beschäftigten Arbeitnehmer auch im Winter zu beschäftigen, der Arbeitnehmer würde deshalb selbst die niedrigere aber dauernde Entlohnung der höheren mit der Gefahr der Arbeitslosigkeit verbundenen vorziehen.[1])

Trotz alledem fällte die Reichsarbeitsverwaltung eine Entscheidung, durch die der berufliche Geltungsbereich des Dachdeckertarifes auch „auf gelernte Dachdecker in den Dachdeckungsbetrieben der Pappenindustrie, die überwiegend mit Dachdeckungsarbeiten beschäftigt werden", aus-

[1]) Entnommen unveröffentlichten Berichten des V. D. D.

gedehnt wurde. So die Entscheidung in den Jahren 1924, 1925, 1926, 1928,[1]) letztere gültig bis 1930.

Wir selbst legen, nun zu dem ganzen Tatbestand Stellung nehmend, größten Wert auf die Feststellung, daß es sich bei den Arbeitnehmern der Ausführungsgeschäfte tatsächlich garnicht um Saisonarbeiter handelt. Denn wenn man für diese als Kriterium eine durch irgendwelche, meistens metereologisch bedingte Verhältnisse periodisch wiederkehrende, mehr oder weniger lange Beschäftigungslosigkeit annimmt, so trifft das für jene, wie oben ausgeführt, eben nicht zu. Das bedeutet aber, daß damit auch die Berechtigung einer höheren Entlohnung wegfällt, die allein den Lohnausfall der beschäftigungslosen Zeit ausgleichen soll. Das aber scheint uns als das allein wichtige und nicht die Tatsache, daß damit die Ausführungsgeschäfte dem Dachdeckerhandwerk gegenüber im Vorteil sind.

Nach allem dem ist nun, wie uns scheint, der von uns einzunehmende Standpunkt vollkommen eindeutig festgelegt. Gleichgültig, ob es sich um gelernte oder um ungelernte[2]) Arbeitnehmer handelt, sofern sie dauernd beschäftigt werden, im Sommer im Ausführungsgeschäft, im Winter in der Fabrik, ist eine Entlohnung nach dem Tarife der chemischen Industrie am Platze und nicht eine nach dem des Dachdeckergewerbes. Allein dort, wo ein Ausführungsgeschäft selbständig besteht, also ohne räumliche Verbindung zu einer demselben Unternehmen zugehörigen Fabrik ist, so daß sich eine Beschäftigung im Winter nicht durchführen läßt, ist ein Abweichen von dieser Regel anzuerkennen, allerdings auch hier nur, wir glauben das hinzufügen zu müssen, sofern es sich dabei um gelernte Dachdecker handelt. Damit ist auch zu den Entscheidungen der Reichsarbeitsverwaltung Stellung genommen, die wir ablehnen müssen, da sie allein auf „gelernte" Dachdecker abgestellt sind und die von uns getroffene Unterscheidung der einzelnen Ausführungsgeschäfte nach ihrer räumlichen Verbindung mit dem Fabrikbetrieb vollkommen unberücksichtigt lassen. Das aber dürfte, der Vollständigkeit halber sei das noch hier erwähnt, dazu führen, daß eine Beschäftigung von gelernten Dachdeckern durch die Ausführungsgeschäfte nach Möglichkeit vermieden wird, der von dem Dachdeckerhandwerk gewünschte Erfolg tritt also nicht ein.

2. Ausführungsgeschäfte und Handwerkernovelle von 1929.

Neben dem Wunsch des Dachdeckerhandwerks, seinen Reichstarifvertrag auch auf die Arbeitnehmer der Ausfüh-

[1]) Siehe RABl 1924 Nr. 28; 1925 Nr. 29/30; 1926 Nr. 29; 1928 Nr. 24.

[2]) Gelernte Handwerker werden auch im Tarif der chemischen Industrie besonders berücksichtigt.

rungsgeschäfte der Dachpappenindustrie ausgedehnt zu sehen, ging sein Bestreben auch dahin, möglichst alle Ausführungsgeschäfte als Handwerksbetriebe erklärt zu wissen. Damit wären diese einmal zu den Beiträgen der Handwerkskammern verpflichtet, und andermal auch ihre Heranziehung zu den Zwangsinnungen des Dachdeckerhandwerks möglich, womit sie auch an den Reichstarifvertrag des die Innungen umfassenden Reichsverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks gebunden wären. Auf diesem Umwege könnte also auch der gewünschte Erfolg eintreten, wie man ihn durch die im vorigen Abschnitt geschilderte Ausdehnung des beruflichen Geltungsbereiches des allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrages zu erreichen suchte.

Bei der vorliegenden Untersuchung wird uns nun die Frage beschäftigen müssen, inwieweit man die Ausführungsgeschäfte der Dachpappenindustrie als Handwerksbetriebe bezeichnen kann. Dabei werden wir an der am 14. 4. 1929 in Kraft getretenen Handwerkernovelle nicht vorübergehen können, die die Eintragung aller Handwerksbetriebe in die Handwerkerrolle bestimmt und ein für allemal die eingetragenen Betriebe als Handwerksbetriebe erklärt. Es kommt also auch hier auf die Feststellung an, ob es sich im fraglichen Falle um einen Handwerks- oder Fabrikbetrieb handelt. Besondere Bedeutung scheint uns dabei die Bestimmung betreffs der Nebenbetriebe zu haben, die besagt: „Ein Nebenbetrieb wird nur dann eingetragen, wenn er dem Gesamtunternehmen gegenüber insoweit selbständig ist, daß in ihm nicht überwiegend Neuanfertigungen, Aenderungen und Reparaturen für das Gesamtunternehmen ausgeführt, sondern überwiegend Waren zum Absatz an Dritte auf Bestellung hergestellt oder handwerkliche Leistungen auf Bestellung Dritter bewirkt werden."

Da die Ausführungsgeschäfte der Dachpappenindustrie niemals allein bestehen, sondern, wie bekannt, immer mit einem Dachpappenunternehmen verbunden sind, werden wir uns in der folgenden Untersuchung auf die Fragestellung beschränken können: Sind die Ausführungsgeschäfte insoweit selbständige Nebenbetriebe, daß sie überwiegend Waren zum Absatz an Dritte auf Bestellung herstellen oder handwerkliche Leistungen auf Bestellung Dritter bewirken?

Die Warenherstellung auf Bestellung Dritter schaltet von vornherein aus, da ja der Geschäftskreis der Ausführungsgeschäfte keine Warenerzeugung betrifft, sondern diese dem dahinter stehenden Fabrikbetrieb überläßt. Die weitere Frage jedoch, ob es sich um handwerkliche Leistungen auf Bestellung eines Dritten, die durch einen Nebenbetrieb bewirkt werden, handelt, dürfte nicht sogleich eindeutig beantwortet werden können. Hier liegen gewisse Verbindungslinien zu dem Bestreben des Dachdeckerhand-

werks, die Arbeitnehmer der Ausführungsgeschäfte nach dem Dachdeckertarif bezahlt zu sehen. Hatten wir es im letzten Abschnitt vermieden, u. E. mit Recht, auf den handwerklichen oder nichthandwerklichen Charakter der Arbeiten jener einzugehen, so wird das hier jedoch der Fall sein müssen. Zunächst aber scheint uns wichtig eine Stellungnahme zu der Frage, ob es sich bei den Ausführungsgeschäften überhaupt um einen Nebenbetrieb handelt, da mit ihrer Verneinung nach unserer Meinung die Feststellung des Arbeitscharakters im einen oder anderen Sinne an Bedeutung verliert.

Die Dachpappenindustrie bestreitet das Vorliegen eines Nebenbetriebes mit der Begründung, daß Dachpappenerzeugung und -verlegung historisch eng verknüpft seien. Da die Dachdecker sich im Anfang der Entwicklung weigerten, die Verlegung der Dachpappen wegen der damit verbundenen schmutzigen Arbeit zu übernehmen, wäre die Dachpappenindustrie dazu gezwungen gewesen, ihre Fabrikate selbst zu verlegen, so daß eine Erzeugung ohne nachfolgende Uebernahme der Weiterverarbeitung unmöglich gewesen wäre. Man behauptet also eine enge organische Verbindung der beiden Verrichtungen, so daß die eine nicht ohne die andere denkbar ist. Es würde sich daraus ergeben, daß die Ausführungsgeschäfte nicht als Nebenbetriebe zu bezeichnen sind, sondern einen Bestandteil des Hauptbetriebes bilden.

Sicherlich spricht manches für eine solche Argumentation, besonders auch die einheitliche Verwendung der Arbeitnehmer in der Fabrik wie im Ausführungsgeschäft und ihre Beschäftigung in diesem nicht nur mit Dacheindeckungen, sondern auch mit Isolierungen von Fundamenten und Mauerwerk; heuzutage wird man aber dem betreffs der Dacheindeckungen entgegen halten können, daß eine solche Verbindung nicht mehr unbedingt erforderlich sei, da die Dachdeckermeister schon längst ihre Weigerung aufgegeben haben und auch in technischer Hinsicht den Anforderungen der Pappenverlegung gerecht werden. Als Beweis könnte man auch alle diejenigen Dachpappenfabriken anführen, deren Geschäftskreis sich nicht auf die Verlegung bezieht.

Handelt es sich nun aber um handwerksmäßige Arbeiten der Ausführungsgeschäfte?

Es scheint uns dabei weniger darauf anzukommen, daß diese Arbeiten auch von Handwerkern verrichtet werden, als vielmehr darauf, ob sie nur von Handwerkern, d. h. von handwerksmäßig vorgebildeten Leuten vorgenommen werden können. Das ist nach dem besonders im letzten Abschnitt Gesagten zu verneinen. Die Arbeiten der Ausführungsgeschäfte werden von Leuten verrichtet, die durch keine Lehre gegangen sind, es sind ungelernte bzw. ange-

lernte Arbeiter. Die Arbeiten sind auch nur als Montagearbeiten zu bezeichnen, wie sie ebenso in der Eisen- oder Elektroindustrie vorkommen, die zwar sachgemäß vorgenommen werden müssen, aber keine besondere Kunstfertigkeit, wie sie bei der Verlegung von Schindel, Schiefer etc. vonnöten, erfordern.

Wenn man also schon die Ausführungsgeschäfte als Nebenbetriebe ansehen will, so wird man jedoch die Annahme des handwerksmäßigen Charakters der von ihnen vorgenommenen Arbeiten ablehnen müssen, zum mindesten dürfte eine solche Ansicht äußerst strittig sein. Wir selbst kommen damit zu dem Schluß, daß die Ausführungsgeschäfte nicht in die Handwerkerrolle einzutragen sind. Inwieweit die von den Ausführungsgeschäften erhobenen Einsprüche gegen bisher erfolgte Eintragungen von Erfolg begleitet gewesen sind, entzieht sich unserer Kenntnis.[1])

[1]) Die Unterlagen dieses Abschnittes entstammen restlos Niederschriften, die vom Reichsverband Deutscher Dachpappenfabrikanten freundlichst zur Verfügung gestellt wurden.

Literaturverzeichnis.

BLUCHERS Auskunftsbuch für die Chemische Industrie. 13. völlig umgearb. Aufl., besorgt von Dr. Otto Lange, Berlin und Leipzig 1926.

Das schöne deutsche Dach: Herausgegeben durch den Reichsverband des deutschen Dachdeckerhandwerks. Berlin 1930.

Deutsches Dachdeckerhandwerk, früher Deutsche Dachdeckerzeitung, Berlin.

Enzyklopädie der technischen Chemie: Herausgegeben von F. Ullmann, 2. völlig umgearb. Aufl., Berlin-Wien 1928.

Handwörterbuch des Wohnungswesens: Herausgegeben im Auftrage des deutschen Vereins für Wohnungsreform E. V. Berlin, Jena 1930.

HOYER, F.: Die Dachpappenfabrikation, Allg. Ind.-Verlag Berlin.

25 Jahre Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten, Festschrift, herausgegeben im Auftrage des Verbandes vom Geschäftsführer Dr. phil. Arthur Koetz, Halle/Saale 1926.

LIEFMANN, R.: Kartelle, Konzerne und Trusts, 7. umbearbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart 1927.

LUEGERS Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften. 3. vollständig umbearbeitete Auflage, Berlin und Leipzig 1926.

MALCHOW, W. und MALLISON, H.: Die Industrie der Dachpappe, Halle/Saale 1928.

MALLISON, H.: Teer, Pech, Bitumen und Asphalt (Definition, Herkunft und Merkmale der wichtigsten Teere und Bitumina). Halle (Saale) 1928.

RITTER, R.: 25 Jahre Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke Akt.-Ges. Köln, Frankfurt a. M., Berlin 1929.

Statistik des deutschen Reiches, Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 16. Juni 1925, Gewerbliche Betriebszählung.

Statistik des deutschen Reiches, Die Güterbewegungen auf deutschen Eisenbahnen.

Teer und Bitumen: Zeitschrift für Gewinnung und Verwertung von Teer und Bitumen, für Herstellung von Roh- und Dachpappe, Isolier- und Imprägnierungsmittel sowie Ausführung von Straßenbau- und Abdichtungsarbeiten. Herausg. Reichsverband Deutscher Dachpappenfabrikanten e. V., Berlin und Verlagsbuchhandlung Wilh. Knapp, Halle/Saale.

Vedag-Buch: Herausg. Geh. Baurat C. Falian. 4. Jahrgang 1931

Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung.

WASMUTHS Lexikon der Baukunst, Verlag Ernst Wasmuth A.-G., Berlin, ohne Jahresangabe.

Lebenslauf.

Ich wurde am 9. August 1906 in Königsberg (Preußen) als Sohn des Kaufmanns Carl Adolph Plath und seiner Ehefrau Hedwig geb. Braun geboren. Nachdem ich die Vorschulklassen des dortigen Kgl. Friedrichs-Kollegiums besucht hatte, veranlaßte die Uebersiedlung meiner Eltern nach Leipzig einen Schulwechsel, und ich trat aus diesem Grunde zu Michaelis 1915 in die Thomasschule, städtisches Gymnasium zu Leipzig, über. Nachdem ich Ostern 1924 an derselben Schule mein Abiturientenexamen bestanden hatte, bestimmte meine Absicht, später einmal in der Papierindustrie tätig werden zu wollen, meinen weiteren Bildungsgang. Ich wandte mich deshalb nicht sogleich dem volkswirtschaftlichen Studium, in dem ich meine Examina abzulegen gedachte, zu, sondern suchte mir zunächst durch praktische Tätigkeit und Studium die mir notwendig erscheinenden Kenntnisse des Papieringenieurwesens anzueignen. So arbeitete ich zuerst ein halbes Jahr in einer Papierfabrik Sachsens praktisch, um mich dann im W.-S. 1924/25 an der Technischen Hochschule in Darmstadt als Student des Papieringenieurwesens einschreiben zu lassen. Schon damals besuchte ich neben den technischen auch volkswirtschaftliche Vorlesungen, während die Ferien auch weiterhin der praktischen Tätigkeit in Papierfabriken dienten, bis ich im W.-S. 1926/27 noch an der Technischen Hochschule Darmstadt den Fakultätswechsel vollzog und mich nunmehr der Volkswirtschaftslehre vollkommen widmete. Nachdem ich dann noch im W.-S. 1928/29 an der Universität Frankfurt a. M. studiert hatte, siedelte ich im S.-S. 1929 an die Universität Berlin über, wo ich im Februar 1930 mein Diplom-Volkswirtexamen bestand. Nach weiteren zwei Semestern Studium an der Universität Rostock soll die vorliegende Arbeit der Erlangung der Doktorwürde dienen.


COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0041424255

END OF
TITLE